

# WMS-Statistik Statistik der Wiener Mindestsicherung 2019

Darstellung der Wiener Mindestsicherung gemäß der  
gemeinsamen Mindestsicherungsstatistik (Bundesstatistik)  
in zwei Teilen





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORWÖRTER</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>MANAGEMENT SUMMARY</b>	<b>5</b>
2.1	Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)	5
2.2	Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)	6
2.3	Zielmonitoring	9
<b>3</b>	<b>ANMERKUNGEN</b>	<b>13</b>
3.1	Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation	13
<b>4</b>	<b>TEIL 1: ALLGEMEINE MINDESTSICHERUNGS-AUSWERTUNGEN</b>	<b>15</b>
4.1	Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen	15
4.1.1	WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften	15
4.1.2	Ausgaben	17
4.1.3	Leistungsbezug	19
4.2	Auswertungen auf Personenebene	20
4.2.1	Geschlecht	20
4.2.2	Alter	20
4.2.3	Staatsbürgerschaft	21
4.2.4	Aufenthaltstitel	22
4.2.5	Einkommensarten und Einkommenshöhen	23
4.2.6	Einsatz der Arbeitskraft	25
4.2.7	Sanktionen	26
4.2.8	Verweildauern	26
4.2.9	Krankenversicherung	27
4.2.10	Wiener Gemeindebezirke	28

4.3	Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene -----	30
4.3.1	Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2019 -----	30
4.3.2	Leistungsanspruch -----	32
4.3.3	Vollbezug und Teilbezug -----	34
4.3.4	Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation -----	34
4.3.5	Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben -----	35
<b>5</b>	<b>TEIL 2: WMS-KENNZAHLEN-----</b>	<b>36</b>
5.1	WMS-Quote -----	36
5.1.1	WMS-Quote allgemein -----	36
5.1.2	WMS-Quote junger Erwachsener -----	37
5.1.3	WMS-Quote minderjähriger Kinder -----	38
5.1.4	WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen -----	39
5.1.5	WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke-----	39
5.1.6	Zusammenfassung WMS-Quote -----	41
5.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten -----	42
5.2.1	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein -----	42
5.2.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener-----	42
5.2.3	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder -----	43
5.2.4	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden -----	43
5.2.5	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen -----	44
5.2.6	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung ---	44
5.2.7	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft-----	45
5.2.8	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen -----	45
5.2.9	Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern-----	46
5.3	WMS-Abgänge -----	47
5.3.1	WMS-Abgangsquote allgemein -----	47
5.3.2	WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen -----	48

5.3.3	WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern	48
5.3.4	WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden	49
5.3.5	WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen	49
5.3.6	WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung	50
5.3.7	WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	51
5.3.8	WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen	51
5.3.9	Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten	52
5.4	WMS-Neuzugänge	53
5.4.1	WMS-Neuzugangsquote allgemein	53
5.4.2	WMS-Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen	54
5.4.3	WMS-Neuzugangsquote von minderjährigen Kindern	54
5.4.4	WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden	55
5.4.5	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen	55
5.4.6	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung	56
5.4.7	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	56
5.4.8	WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen	57
5.4.9	Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten	57
5.5	Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen	59
5.6	Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen	59
5.6.1	Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS	59
5.6.2	Armutsgefährdungslücke	60
6	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>61</b>
7	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>62</b>

# 1 Vorwörter

Liebe Wienerinnen und Wiener,

© Bohmann



mit der Jahresstatistik der Wiener Mindestsicherung 2019 liegt nun bereits zum dritten Mal ein umfassendes Nachschlagewerk zur Wiener Mindestsicherung vor. Wie schnelllebig unsere Zeit ist und wie schnell sich Entwicklungen ins Gegenteil verkehren können, zeigen zwei Ereignisse. Ich erinnere an das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das im April 2019 von der damaligen Bundesregierung beschlossen und im Dezember 2019 vom Verfassungsgerichtshof in drei wesentlichen Punkten aufgehoben wurde. In meinem Vorwort zur Jahresstatistik 2019 habe ich versichert, alles zu unternehmen, um die von der damaligen Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen der Mindestsicherung für Wienerinnen und Wiener möglichst zu verhindern. Auch dank der Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht konnten wesentliche Bestimmungen wie die Kürzung der Kindermindestsicherung und der Arbeitsqualifizierungsbonus, der zu einer Kürzung der Mindestsicherung um 35% geführt hätte, verhindert werden. Vor einem Jahr war auch von einer Covid-19-Pandemie noch keine Rede und soziale Sicherheit fast ein Unwort. Heute in einer der größten Wirtschaftskrisen der jüngeren Vergangenheit, die Österreich erleben musste, zeigt sich, dass ein gutes soziales Sicherungsnetz – und dazu zählt auch die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe – eine zentrale Säule unseres Gesellschaftssystems in Österreich ist, die Menschen, die von einer Notlage betroffen sind, nicht im Stich lässt. Neben dem Erhalt der Mindestsicherung als letztes soziales Netz wäre allerdings die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung, die als eine der geringsten europaweit gilt, zu erhöhen, um ein Abrutschen in die Mindestsicherung zu vermeiden. Nur dadurch kann erreicht werden, dass der Bezug von Mindestsicherung die Ausnahme darstellt und nicht die Regel.

2019 wurde die Diskussion über die Mindestsicherung zwar etwas leiser und die Angriffe auf Wien nahmen ab, aber bestimmte politische Polemiken über die missbräuchliche Verwendung von Mindestsicherung durch „Flüchtlinge“ und steigenden Fallzahlen in Wien wurden trotz gegenteiliger Evidenz immer wieder von einigen politischen Parteien bemüht. Jetzt könnte ja das Jahr 2018 mit erstmals sinkenden Fallzahlen in der Geschichte der Mindestsicherung/Sozialhilfe ein einmaliger Ausreißer gewesen sein, aber auch die weitere Entwicklung folgte diesem Trend. 2019 sind die Fallzahlen um weitere 6% (11.717 Personen) im Jahr bzw. 5% (6.873 Personen) im Jahresdurchschnitt gesunken. Wie bereits im Vorjahr zeigt sich ein besonders starker Rückgang bei den jungen Erwachsenen. Zufall? Weit gefehlt, denn Ziel der Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes 2018 war es, Verfestigungstendenzen in der Wiener Mindestsicherung zu vermeiden. Dafür wurde ein Anreizsystem für junge Beziehende der Wiener Mindestsicherung geschaffen, so schnell wie möglich wieder aus dem Bezug der Wiener Mindestsicherung auszusteigen. Wir konnten da auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem AMS Wien zurückgreifen. Gerade für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen fehlte bis dato ein spezielles Angebot zur Unterstützung des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt. Die drei Beschäftigungsprojekte speziell für junge Beziehende der Wiener Mindestsicherung Back to the Future – Craft Jobs, Back to the Future – Start Working und das Projekt Arbeitsraum laufen sehr erfolgreich und tragen mit zum Erfolg dieser Strategie der Stadt Wien bei. Das Erfolgsmodell der neuen Wiener Mindestsicherungspolitik hat

- eine klare Zielgruppenorientierung: Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene,
- stringente Zielsetzungen: Stärkung der Eigenverantwortung und rasche Integration in den Arbeitsmarkt und
- beinhaltet einen Paradigmenwechsel: weg von passiven Leistungen hin zu einer aktiven und unterstützenden Arbeits- und Sozialpolitik.

2020 setzen wir unseren Weg konsequent fort und mit der Eröffnung des U25, einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen AMS Wien und Stadt Wien, wird die Betreuung dieser Zielgruppe noch besser abgestimmt und weiter ausgebaut. Die Novelle zum Wiener Mindestsicherungsgesetz im April 2020 schafft unter anderem die Grundlagen für die Betreuung im One-Stop-Shop.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der neuen Wiener Mindestsicherungsstatistik 2019 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wiener Mindestsicherung noch nicht gravierend sichtbar. Die Subsidiarität (Nachrangigkeit) der Mindestsicherung sowie die Anspruchsvoraussetzungen im ersten Sicherungssystem (z.B. Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld, begrenzte Erhöhung der Notstandshilfe) sind unter anderem Hintergründe für eine zeitliche Verschiebung der Auswirkungen auf die Mindestsicherung. Ich hoffe zum einen, dass die Betroffenheit gering bleibt und zum anderen, dass das erste soziale Sicherungsnetz den Großteil der Menschen durch die Krise trägt. Trotzdem werden wir uns im Laufe dieses Jahres mit dem Thema intensiv auseinandersetzen müssen und jenen, die durch alle vorgelagerten Netze fallen, eine entsprechende Unterstützung bieten. Das heißt für mich, Lücken im Sozialsystem unserer Stadt rasch schließen und weitere Abbaupläne ad acta legen. Dazu brauchen wir jede Menge Evidenz statt politischer Polemik. Die vorliegende Jahresstatistik der Wiener Mindestsicherung bietet gemeinsam mit der von mir lancierten Diskussionsreihe „Soziale Perspektiven“ wesentliche Grundlagen für eine Objektivierung der Sozialpolitik.

Ich möchte Sie daher zur Lektüre dieses Berichtes einladen. Nähere Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie auf der Homepage der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht.

Herzlichst



Peter Hacker

Amtsführender Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht freut es mich, Ihnen die neue Jahresstatistik zur Wiener Mindestsicherung 2019 präsentieren zu können.

Ich möchte Sie in meinem Vorwort auf einige wesentliche Erkenntnisse in diesem Bericht hinweisen. Wien verfügt über ein gut ausgebautes soziales Sicherungsnetz. Ein Viertel der Ausgaben des Wiener Budgets fließt in die soziale Sicherheit und sorgt dafür, dass (fast) alle in Wien lebenden Menschen über ausreichende Teilhabechance verfügen und der soziale Frieden in Wien gewahrt bleibt. Die Wiener Mindestsicherung bietet in Notsituationen für viele Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen wie z.B. fehlende Deutschkenntnisse oder Krankheit kurzfristig bis dauerhaft nicht am Arbeitsmarkt partizipieren können, sowie auch für Menschen, die nur über sehr geringe Arbeitseinkünfte verfügen, eine finanzielle Absicherung. Sie orientiert sich (wie in allen anderen Bundesländern) an der Höhe der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung (rd. 880 Euro im Jahr 2019 für eine alleinstehende Person). Dass eine solche Höhe kaum große Sprünge zulässt, wird jede Ausgleichszulagenbeziehende bestätigen. Einzig und alleine die Höhe der Kindermindestsicherung sowie der Leistungen für dauernd arbeitsunfähige sowie alte Beziehende der Wiener Mindestsicherung und für Pensionistinnen und Pensionisten liegen etwas höher als in anderen Bundesländern. Dafür weist die Wiener Mindestsicherung eher geringe Leistungen für das Wohnen auf (z.B. im Vergleich zu Tirol, Vorarlberg und Salzburg).

Erfreulich ist, dass die Zahl der Beziehenden einer Wiener Mindestsicherung auch 2019 zurückgegangen ist. Besonders erschreckend ist mit rd. 48.000 (36%) die nach wie vor hohe Zahl an Kindern in der Wiener Mindestsicherung. Geringe Erwerbs- bzw. Arbeitsloseneinkommen der Eltern sind dabei die Hauptgründe für die Mindestsicherungsbedürftigkeit von Kindern. Sichtbar wird dies auch in der hohen Betroffenheit von Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden. Neben der hohen Zahl an Kindern stellen auch Pensionsbeziehende und Personen, die vom Einsatz der Arbeitskraft befreit sind (z.B. weil sie arbeitsunfähig sind oder Kinderbetreuungspflichten aufweisen), jenen Teil der Beziehenden dar, die von sich aus wenig dazu beitragen können, aus dem Mindestsicherungsbezug wieder auszusteigen. Sie sind entweder auf Dauer oder temporär auf Leistungen des letzten sozialen Netzes angewiesen. Insgesamt handelt es sich dabei um rd. 77.500 Personen, mehr als die Hälfte aller Beziehenden.

Ich möchte noch auf einige weitere Ergebnisse hinweisen. So hat sich 2019 die Anzahl der Personen ohne Einkommen in der Wiener Mindestsicherung reduziert. Der Erfolg der Strategie der Stadt Wien, Jugendliche intensiv beim Ausstieg aus der Mindestsicherung zu unterstützen hat zur Folge, dass erfreulicherweise die Anzahl der jungen Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung zurückgeht, dafür aber die Anzahl und der Anteil älterer Beziehender ab dem 56. Lebensjahr leicht gestiegen ist. Ob dieser Trend nachhaltig ist und sich daraus neue Herausforderungen in der Wiener Mindestsicherung stellen, wird sich zeigen.

Zum Schluss möchte ich Ihren Blick noch auf ein sehr heiß diskutiertes Thema richten. Die Anzahl der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in der Mindestsicherung ist in den letzten Jahren



stark gestiegen. 2019 hat sich die Zahl konsolidiert. Dies ist einerseits auf Integrationserfolge und andererseits auf einen geringeren Zulauf in die Mindestsicherung bzw. geringere Anerkennungen zurückzuführen. Die Schwierigkeiten, insbesondere von Asylberechtigten, am Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen, spiegeln sich auch in den hohen Bezugszeiten wider.

Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Bericht zu veröffentlichen, herzlich bedanken, und wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine spannende und informative Lektüre.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized, cursive representation of the name Agnes Berlakovich.

Mag.a Agnes Berlakovich, LL.M.

Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

# 2 Management Summary

## 2.1 Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)

Die Anzahl der WMS-Beziehenden betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 135.698 Personen. Damit konnte zum zweiten Mal in Folge und zum zweiten Mal überhaupt in der Geschichte der Mindestsicherung (seit 2011) für das gesamte Jahr ein Rückgang verzeichnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Beziehenden um 5%. Der Anteil der Frauen überwog mit 3.018 Personen jenem der Männer deutlicher als im Vorjahr. Dies ist erneut auf den stärkeren Rückgang bei Männern als bei Frauen zurückzuführen. Auch beim Alter setzte sich die Entwicklung des Vorjahres fort: Der Rückgang war bei 19- bis 25-jährigen Beziehenden mit 15% besonders stark. Bei Über-60-Jährigen hingegen stieg die Zahl der Beziehenden. Die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist fast gleich geblieben, während Drittstaatsangehörige mit 13% Zuwachs stark gestiegen sind.

Im Jahr 2019 sanken die Ausgaben für Leistungen für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf<sup>1</sup> im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Es wurden demnach 531,99 Mio. Euro<sup>2</sup> für diese Leistung ausgegeben. Die Leistungen für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf sind somit weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden. Demzufolge steigt die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft, was sowohl auf die jährliche Valorisierung zurückzuführen ist wie auch auf die Tatsache, dass sich die Anzahl der Personen mit einem Einkommen reduziert hat.

8% der WMS-Beziehenden 2019 waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge). Der größte Anteil der nicht-erwerbstätigen WMS-Beziehenden waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter, gefolgt von dauerhaft arbeitsunfähigen Personen. Hinzu kommen noch Personen mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufgrund von Betreuungspflichten. Der Rest der nicht erwerbstätigen Personen steht dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung und beläuft sich auf 47.595 Personen (35% aller WMS-Beziehenden) im Jahr 2019.

Insgesamt erhielten 74% aller Bedarfsgemeinschaften eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens, die übrigen 26% wiesen kein Einkommen auf und sind somit im Vollbezug. Die Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen hatten 2019 ein Einkommen von durchschnittlich 692€ im Monat. Das bedeutet einen Anstieg von 32 Euro pro Monat (5%) im Vergleich zum Vorjahreswert. Auch die durchschnittlichen

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Einheitlichkeit werden in der Bundesstatistik zur Mindestsicherung der Statistik Austria statt „Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf“ die Begriffe „Mindeststandards inkl. Wohnkostenanteil“ verwendet. Gleiches gilt für den Begriff „Mietbeihilfe“, der von der Statistik Austria als „ergänzender Wohnbedarf“ bezeichnet wird. Der vorliegende Bericht orientiert sich hingegen an den Begrifflichkeiten wie sie im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) gebraucht werden.

<sup>2</sup> Die hier dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2019), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2019 auch im Jahr 2018 oder 2020 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Daher entsprechen diese angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

Leistungshöhen pro Bedarfsgemeinschaft stiegen um 5%. Diese Entwicklungen sind auf die jährliche Valorisierung der Mindeststandards und auf die Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaftskonstellationen zurückzuführen. Dafür spricht auch der leicht stärkere Anstieg der Leistungshöhe bei Bedarfsgemeinschaften (5%) als bei Personen (3%): Pro Person wurden 2019 durchschnittlich 354 Euro pro Monat ausbezahlt.

Auf Bezirksebene zeigt sich, dass die Zahl der WMS-Beziehenden 2019 im Vergleich zum Vorjahr in allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Neubau (-15%) und in der Josefstadt (-15%).

## 2.2 Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)

Die WMS-Kennzahlen umfassen Mindestsicherungskennzahlen (wie die WMS-Bezugsdauern, die Abgangs- und die Zugangsquote) und Kennzahlen der Armutsgefährdung. Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen (wie die Stellenandrangsziffer oder die Arbeitsintegrationsquote) konnten aufgrund fehlender Daten zur Berechnung in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden, werden aber sobald als möglich nachgereicht. Die Kennzahlen setzen die WMS-Beziehendenzahlen in Relation mit anderen Informationen und analysieren somit eine Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, wobei die Beziehendenzahl in Relation zu den Bevölkerungszahlen (WMS-Quote), in Relation zu anderen Beziehendengruppen (Abgänge, Neuzugänge) oder in Relation mit externen Faktoren (Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung) gesetzt werden. Somit ist es möglich, externe Einflussfaktoren gezielt aufzuzeigen.

### WMS-Quote

Die WMS-Quote beschreibt jenen Anteil der Bevölkerung, welcher eine Leistung der Wiener Mindestsicherung erhält.

2019 nahmen 7,1% der Wiener Bevölkerung eine Leistung der Wiener Mindestsicherung in Anspruch. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-0,4 Prozentpunkte). Minderjährige WienerInnen (14,5%) fanden sich doppelt so häufig in der Wiener Mindestsicherung wie der Durchschnitt. Auch junge Erwachsene (7,8%) und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (12,6%) sind überdurchschnittlich häufig im Mindestsicherungsbezug. Nach Bezirken aufgeteilt war die WMS-Quote 2019 in Brigittenau (9,8%), Favoriten (9,4%), Meidling und Floridsdorf (je 8,9%) am höchsten, den niedrigsten Anteil an WMS-Beziehenden hatten erneut die Innere Stadt (1,2%), die Josefstadt (2,3%) und Neubau (3,2%).

### WMS-Bezugsdauern

Die WMS-Bezugsdauer gibt die Anzahl der Bezugsmonate im jeweiligen Kalenderjahr wieder.

Die längsten unterjährigen Bezugsdauern wiesen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf (10,2 Monate) sowie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (9,68 Monate). Am kürzesten waren Personen mit Erwerbseinkommen (4,8 Monate) und Personen mit einem AMS-Einkommen (6,6 Monate) im Bezug. 2019 wurde die Leistung durchschnittlich 9,5 Monate lang bezogen.

### Abgänge

Unter Abgänge werden jene Beziehenden verstanden, welche im Vorjahr noch im Leistungsbezug standen, im aktuellen Jahr allerdings keine WMS-Leistung mehr beziehen.

Rund 11,3% gingen 2019 monatlich aus dem WMS-Bezug ab. Dies bedeutet einen Rückgang der Abgänge (-11%) im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe wiesen Personen mit Erwerbseinkommen (21,8%) die mit deutlichem Abstand höchsten Abgangsquoten aus der WMS auf, gefolgt von jungen Erwachsenen (19,5%) und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (15%). Es wird somit deutlich, dass die Arbeitsmarktnähe ein wesentlicher Faktor beim Abgang aus dem Leistungsbezug darstellt und jene Personen, die am Arbeitsmarkt bessere Möglichkeiten haben (aufgrund ihres Alters oder ihrer AMS-Meldung), auch am häufigsten aus der WMS ausscheiden. Minderjährige, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft hingegen gingen spürbar geringer aus dem WMS-Bezug ab. Ein Vergleich zum Jahr 2018 zeigt, dass sich bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten die Abgangsquote erhöht hat.

### Neuzugänge

Unter Neuzugängen werden jene Beziehenden verstanden, welche im vorangegangenen Kalenderjahr keine Leistung der WMS in Anspruch genommen haben.

Minderjährige Kinder kamen mit Abstand am seltensten neu in den WMS-Bezug. Ihre Neuzugangsquote beträgt nur 0,5%. Hier zeigt sich wahrscheinlich ein Sättigungseffekt, denn minderjährige Kinder stellen beinahe ein Drittel an allen WMS-Beziehenden. Somit waren sie bereits dauerhaft (oder mit nur kurzen Unterbrechungen) im WMS-Bezug.

Überraschenderweise wiesen auch Personen mit Erwerbseinkommen hohe Neuzugangsquoten (9,7%) auf, was auf die Schwierigkeit hindeutet, am Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen. Die stärkste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr war bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu sehen: ihre Neuzugangsquote lag mit 7% genau 2,2 Prozentpunkte unter der Neuzugangsquote 2018.

### Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Entsprechende Daten zur Berechnung lagen im April 2020 noch nicht vor.

### Materielle Armut

44% der armutsgefährdeten Personen wurden 2019 in der WMS unterstützt. Rund 386 Euro monatlich fehlten einer armutsgefährdeten Person durchschnittlich, um die Armutsgefährdung zu überwinden. Das sind um 109 Euro mehr als noch im Vorjahr. Das bedeutet, dass die Zahl der Wienerinnen und Wiener die ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.286 Euro pro Monat aufweisen, ebenso sinkt wie die Zahl der Personen, die Mindestsicherung beziehen, aber die Differenz, um diese Schwelle zu überwinden, größer kleiner geworden ist.

## 2.3 Zielmonitoring

Durch die Einführung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes im Februar 2018<sup>3</sup> sollten folgende quantitativen Ziele umgesetzt werden:

Ziel 1: Bis 2020 steigen 10.000 junge Wiener Mindestsicherungsbeziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren aus dem Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung aus.

Im Dezember 2018 waren bereits 6.565 junge Beziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die im Dezember 2017 noch im Leistungsbezug standen, drei oder mehr Monate nicht mehr auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung angewiesen. Bis Ende 2019 erhöhte sich dieser Wert um weitere 5.186 Personen. Das Ziel wurde somit bereits 2019 erreicht: 11.751 Personen zwischen 15 und 24 Jahren, die 2017 noch im Leistungsbezug standen, schieden bis 2019 aus dem Bezug aus.

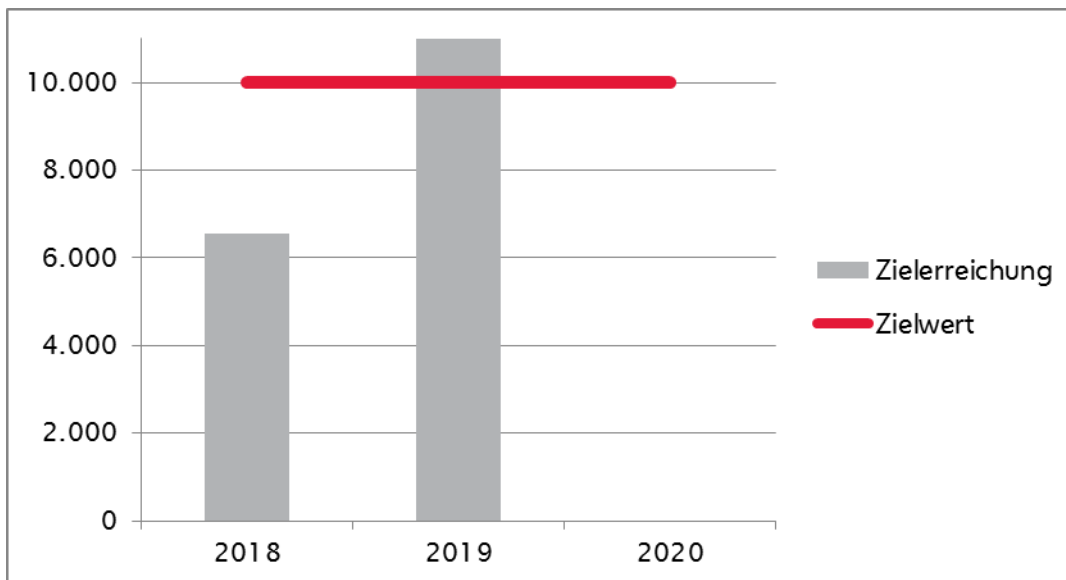


Abbildung 1: 10.000 junge Beziehende steigen bis 2020 der Mindestsicherung aus, Dezember 2019 (Wien)

<sup>3</sup> Da das WMG erst im Februar 2018 eingeführt wurde, soll nicht das Kalenderjahr, sondern ein Vergleich von Dezember 2018 und Dezember 2019 herangezogen werden.

Ziel 2: Die unterjährige Bezugsdauer<sup>4</sup> junger Wiener Mindestsicherungsbeziehenden im Alter zwischen 15 und 24 Jahren sinkt im Jahr 2020 um 10%.

Ende 2018 betrug die durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer von Beziehenden zwischen 15 und 24 Jahren rund 8,1 Monate. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2019 hingegen betrug die Bezugsdauer für diese Zielgruppe bereits 8,4 Monate pro Jahr. Das entspricht einem Anstieg um 3%. Die angestrebten 10% konnten noch nicht erreicht werden, da es in den Jahren 2018 und 2019 eine signifikante Gegenentwicklung gab: 2018 und 2019 gab es deutlich weniger Neuzugänge als in den Vorjahren (siehe Kapitel 5.4, Seite 53). Neuzugänge drücken die durchschnittlichen unterjährigen Bezugsdauern, insbesondere wenn diese Neuzugänge in der zweiten Jahreshälfte erst in den Leistungsbezug kommen.

Ziel 3: Die Anzahl der Personen, die 2017 in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen leben, sinkt bis 2020 um 20%.

Dieses Ziel kann auf zweierlei Arten gemessen werden.

1. Einerseits kann kontrolliert werden, ob der Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen gegenüber dem Vorjahr wiederum um 20% gesunken ist. Hierzu wird der Dezember 2018 mit dem Dezember 2019 verglichen.
2. Andererseits kann aber auch analysiert werden, ob die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen seit 2017 (vor Einführung des WMG neu) bis 2019 um 20% gesenkt werden konnte.

Zielerreichung 1.: Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen um 20% gegenüber dem Vorjahr

30.701 Personen pro Monat lebten im Dezember 2017 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen.<sup>5</sup> Der Zielwert von 20% liegt für 2018 daher bei 6.140 Personen. 13.675 Personen, die im Dezember 2017 noch in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen lebten, waren im Dezember 2018 nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Das entspricht einem Anteil von 45%. Der Großteil davon (8.294 Personen) lebte nun in einer Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen, 5.381 Personen waren aus dem Bezug der Mindestsicherung abgegangen. Die angestrebte Quote von 20% wurde demnach bereits 2018 mehr als übererfüllt.

2019 setzte sich diese Entwicklung fort: 27.725 Personen lebten im Dezember 2018 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen und waren somit Vollbeziehende. Der Zielwert für 2019 lag demnach bei 5.545 Personen: 11.748 Personen bzw. 42% davon waren im Dezember 2019 nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Der überwiegende Teil (7.516 Personen) war weiterhin in

---

<sup>4</sup> Die Bezugsdauer kann immer nur für einen Zeitraum herangezogen werden. Daher ist eine monatsweise Betrachtung nicht sinnvoll. Da das WMG-neu erst im Februar 2018 in Kraft getreten ist, können die Vergleichszeiträume Februar bis Dezember 2017 und Februar bis Dezember 2018 sowie Februar bis Dezember 2019 herangezogen werden.

<sup>5</sup> Gemäß der Auswertungslogik im gesamten vorliegenden Bericht werden nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen bei der Berechnung des Einkommens der Bedarfsgemeinschaft herangezogen.

Leistungsbezug, jedoch in einer Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen und somit keine Vollbeziehenden mehr. Die übrigen 4.232 Personen waren aus dem Leistungsbezug abgegangen, wobei mehr als Dreiviertel bereits dauerhaft aus dem Bezug ausgestiegen waren (drei oder mehr Monate).

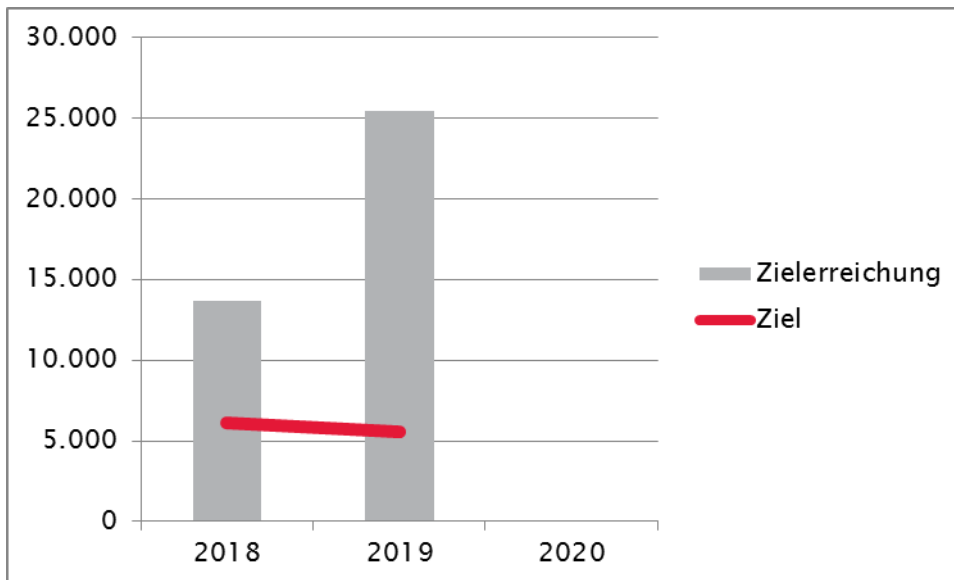


Abbildung 2: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich Vorjahr), Dezember 2019 (Wien)

#### Zielerreichung 2: Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen um 20% gegenüber 2017

Von den 30.701 Personen, die im Dezember 2017 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen lebten, waren im Dezember 2019 bereits 16.463 Personen nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Das entspricht einem Rückgang um 54%. Die angestrebten 20% sind dabei mehr als übererfüllt worden. In der Analyse zeigt sich, dass ungefähr die Hälfte dieser Personen nun in Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen lebt (8.414 Personen), während die andere Hälfte gänzlich aus dem Leistungsbezug abgegangen ist (8.049 Personen). Auch hier ist der Abgang bereits nachhaltig und die Unterbrechung des Leistungsbezugs dauert in 90% der Fälle bereits drei oder mehr Monate an.



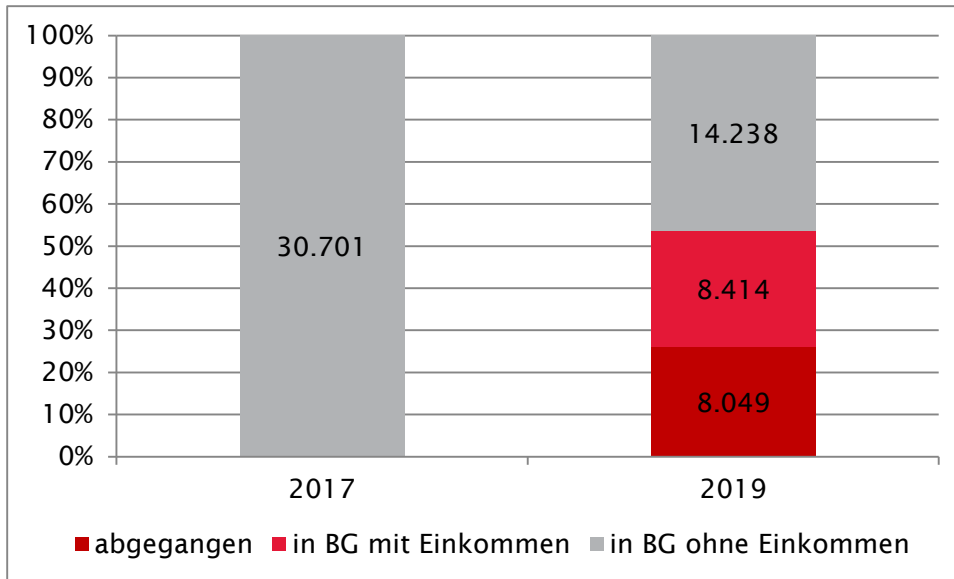


Abbildung 3: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich mit 2017), Dezember 2019 (Wien)

## 3 Anmerkungen

Die vorliegende neue Wiener Mindestsicherungsstatistik knüpft an die im Jahr 2017 erstmals veröffentlichte Bundesstatistik zur Mindestsicherung an. Diese wird jedes Jahr von der Statistik Austria erstellt, die umfassende Einzeldatensätze der neun Bundesländer erhält und aufbereitet. Die Stadt Wien veröffentlicht an diese Auswertungslogik angepasste Berichte: die Wiener Mindestsicherungsstatistik (WMS-Statistik). Diese sind für die Jahre 2011-2016, 2017 und 2018 bereits unter [www.wien.gv.at/kontakte/ma40/downloads.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/downloads.html) verfügbar. Die vorliegende schließt sich dieser Reihe an und stellt nunmehr wie vorgesehen sowohl einen Überblick über die Anzahl und Struktur der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung (Teil 1 dieses Berichts) als auch vertiefende Darstellungen durch unterschiedliche Kennzahlen für das Jahr 2019 (Teil 2 dieses Berichts) dar.

Der Kennzahlenbericht (Teil 2) ermöglicht es, die Informationen über die Beziehenden der Wiener Mindestsicherung in Kontext mit anderen Einflussfaktoren zu setzen. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklungen in der Mindestsicherung sehr stark strukturell bedingt sind. Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsbewegung, Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur, aber auch Veränderungen in den vorgelagerten sozialen Netzen, haben wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Beziehenden. Zusätzlich ist das Steuerungspotential in der Mindestsicherung begrenzt, einerseits aufgrund der hohen Anzahl an Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Minderjährige, PensionistInnen), und andererseits aufgrund einer hohen Anzahl an Personen mit Vermittlungsdefiziten (fehlenden Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen). Die Unterschiede in den Bundesländern liegen daher nicht wie oft angenommen an unterschiedlichen Leistungshöhen und Regelungen, sondern viel stärker in den demografischen und soziographischen Unterschieden – insbesondere für Wien als Ballungsraum und einziger Millionenmetropole Österreichs.

### 3.1 Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation

Laut Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2018 betrug die Ausgaben auf Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe insgesamt 770,5 Mio. Euro, davon wurden 659,6 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung aufgewendet. 2018 wurden Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 63,8 Mio. Euro verbucht. Die Ausgaben für 2019<sup>6</sup> betragen insgesamt 759,1 Mio. Euro, davon 640,1 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Dem gegenüber stehen Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 65,9 Mio. Euro.

Die in der vorliegenden Mindestsicherungsstatistik dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2019), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2019 auch im Jahr 2018 oder 2020 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Sie stellen auch nicht die tatsächlich ausbezahlte Leistungshöhe dar, denn diese kann durch Rückforderungen, Nachzahlungen und Einbehalte von der verfügbaren Leistungshöhe abweichen. Daher

---

<sup>6</sup> Stand: 17. April 2020.

entsprechen die in der Mindestsicherungsstatistik angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

# 4 Teil 1: Allgemeine Mindestsicherungsauswertungen

Die allgemeinen Mindestsicherungsauswertungen ersetzen die bisherigen bundesweiten WMS-Auswertungen im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG und grenzen sich von Teil 2 – Mindestsicherungskennzahlen (siehe Kapitel 5, Seite 36) ab, wo durch die Bildung von Kennzahlen Entwicklungen besser dargestellt werden können.

## 4.1 Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen

Die Jahressumme sowie die Monatssumme für einen bestimmten Bezugsmonat (April und November<sup>7</sup>) verstehen sich immer als kumulierte Einmalzählung. Das bedeutet, dass der untermonatige bzw. der unterjährige Wechsel einer Person von einer Bedarfsgemeinschaft zu einer anderen nicht dazu führt, dass die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft mehrfach gezählt wird. Sobald eine Person einen Tag in einem Monat eine Leistung der WMS bezieht, wird diese Person für diesen Monat gezählt – unabhängig davon, ob sie den gesamten Monat über in Leistungsbezug stand oder nicht.

### 4.1.1 WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften

In der Jahressumme wie auch im Jahresdurchschnitt werden alle WMS-Beziehende, auch die nicht-unterstützten minderjährigen Kinder, dargestellt. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich auf Seite 30 in Kapitel 4.3.1.

Es werden alle Leistungen gezählt, welche die Hilfe für den Lebensunterhalt oder den Wohnbedarf (25% Wohnkostenanteil) oder die Mietbeihilfe betreffen. Einmalleistungen wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen, Taschengelder und rein nicht-monetäre Leistungen werden jedoch nicht berücksichtigt.

#### Jahressumme der WMS-Beziehenden (Einmalzählung)

In der Jahressumme wird jede Person einmal gezählt, egal wie oft und wie lange sie in diesem Jahr in WMS-Bezug stand. Im Jahr 2019 waren 171.317 Personen zumindest einen Tag in diesem Jahr im Bezug einer WMS-Leistung. Das ist um 6% weniger als im Vorjahr.

---

<sup>7</sup> Die Monate April und November wurden von der Arbeitsgruppe Statistik deshalb ausgewählt, weil sie in ihren Beziehendenzahlen über alle Bundesländer hinweg stabil und somit repräsentativ sind.

Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung)	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Unterstützte Personen</b>	<b>183.034</b>	<b>171.317</b>	<b>-11.717</b>	<b>-6%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 4: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2018–2019 (Wien)

#### Jahresdurchschnitt der WMS-Beziehenden und der WMS-Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresdurchschnitt wird die Anzahl der WMS-Beziehenden aller Monate durch 12 geteilt. 2019 waren durchschnittlich 135.698 Personen pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Der bereits seit November 2017 ersichtliche Rückgang setzte sich 2018 und 2019 weiter fort.

Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018 ist die Anzahl der Beziehenden um 5% gesunken. Die Jahresdurchschnittszahlen sind somit etwas weniger stark gesunken als die Jahressumme der Beziehenden.

Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>
April	143.391	136.403	-6.988	-5%
November	139.477	133.226	-6.251	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 5: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt fanden sich 70.278 Bedarfsgemeinschaften pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Die Veränderungsraten bei den Bedarfsgemeinschaften waren stärker als bei den Personen. Gegenüber 2018 zeigte sich ein Sinken um 7%. Dies liegt vor allem am Rückgang der Alleinstehenden (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30).

Auch bei den Bedarfsgemeinschaften zeigte sich der Rückgang bereits im November 2017, der sich kontinuierlich fortsetzte.

Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>75.833</b>	<b>70.278</b>	<b>-5.556</b>	<b>-7%</b>
April	77.381	71.241	-6.140	-8%
November	72.560	68.443	-4.117	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 6: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.1.2 Ausgaben<sup>8</sup>

Im Jahr 2019 wurden 531,99 Mio. Euro für den Lebensunterhalt inkl. 25%igem Wohnbedarf ausgegeben. Dazu kamen noch Ausgaben in Höhe von 43,65 Mio. Euro für Mietbeihilfe (Mietenmehrbedarf) und 30,94 Mio. Euro an Krankenversicherungsbeiträgen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen für den Lebensunterhalt mit 3% weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden, was aufzeigt, dass auch die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft erneut ansteigt (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 32).

Die Mietbeihilfe hingegen ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben, die Höhe der Ausgaben für Krankenversicherung ist um 2% gesunken.

Jahressumme der Ausgaben in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 546,02	€ 531,99	-€ 14,03	-3%
Mietbeihilfe	€ 43,64	€ 43,65	€ 0,01	0%
Krankenversicherung	€ 31,69	€ 30,94	-€ 0,76	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 7: Jahressumme der Ausgaben, 2018–2019 (Wien)

Pro Monat wurden für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf rund 44,33 Mio. Euro ausgegeben. Im April waren die Ausgaben etwas höher als im Jahresdurchschnitt, im November hingegen etwas niedriger. In der Jahressumme sind auch die Sonderzahlungen im Rahmen der Dauerleistungen<sup>9</sup> berücksichtigt.

Ausgaben für Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>€ 45,50</b>	<b>€ 44,33</b>	<b>-€ 1,17</b>	<b>-3%</b>
April	€ 44,21	€ 46,94	€ 2,73	6%
November	€ 42,67	€ 41,58	-€ 1,09	-3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 8: Ausgaben für Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

<sup>8</sup> Es ist zu bedenken, dass es sich hier um die Beträge der Verfügungen handelt (= Anspruchshöhe) und nicht um die tatsächlich in diesem Monat ausbezahlte Leistung (=Auszahlungshöhe). Diese Werte unterscheiden sich aufgrund von Rückforderungen, Einbehalten und Nachzahlungen.

<sup>9</sup> Dauerleistungen werden an dauerhaft arbeitsunfähige sowie Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und 14-mal pro Jahr ausbezahlt.

Monatlich wurden rund 3,64 Mio. Euro an Mietbeihilfe ausbezahlt. Im Vergleich zu 2018 blieben die Ausgaben im Jahresdurchschnitt gleich.

Ausgaben für Mietbeihilfe im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>€ 3,64</b>	<b>€ 3,64</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>0%</b>
April	€ 3,67	€ 3,61	-€ 0,06	-2%
November	€ 3,57	€ 3,66	€ 0,08	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

**Abbildung 9: Ausgaben für Mietbeihilfe im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)**

Ungefähr 2,58 Mio. Euro wurden monatlich an Krankenversicherungsbeiträgen für jene Personen bezahlt, die über die WMS krankenversichert wurden. Der Monat April lag wie im Vorjahr leicht über dem Durchschnitt, der Monat November hingegen etwas darunter.

Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>€ 2,64</b>	<b>€ 2,58</b>	<b>-€ 0,06</b>	<b>-2%</b>
April	€ 2,67	€ 2,60	-€ 0,07	-2%
November	€ 2,58	€ 2,52	-€ 0,05	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

**Abbildung 10: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)**

### 4.1.3 Leistungsbezug

In der Anzahl der WMS-Beziehenden finden sich alle Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften, auch wenn die Personen selbst nicht unterstützt werden. Dies betrifft Kinder, welche aufgrund ihres Einkommens (Alimentationszahlungen oder Lehrlingsentschädigungen) über dem Mindeststandard liegen und nicht unterstützt werden<sup>10</sup>. Da sie aber in einer unterstützten Bedarfsgemeinschaft leben, werden sie in die Betrachtung der Beziehenden miteinbezogen. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich auf Seite 30 in Kapitel 4.3.1. Rund 8% der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (10.349 Personen) waren 2019 nicht im Leistungsbezug. Das entspricht einem Rückgang um 10% gegenüber dem Vorjahr.

WMS-Beziehende mit Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit Leistungsbezug	131.025	125.349	-5.676	-4%
Ohne Leistungsbezug	11.546	10.349	-1.197	-10%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 11: Anzahl der WMS-Beziehenden nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

<sup>10</sup> In einigen wenigen Fällen finden sich auch erwachsene Personen ohne Leistungsbezug in den Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der Fall, wenn Gründe vorliegen, um diese Person vom Leistungsbezug auszuschließen. Beispielsweise scheint eine Ehefrau, die noch studiert oder ein Lebensgefährte, der noch keinen positiven Asylbescheid aufweist, in der Bedarfsgemeinschaft auf, wird aber vom Leistungsbezug ausgeschlossen.



## 4.2 Auswertungen auf Personenebene

Die Auswertungen auf Personenebene erlauben einen differenzierten Blick auf das Geschlecht, die Altersverteilung, die Arten und Höhe der personenbezogenen Einkommen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung, Verweildauern, aber auch arbeitsmarktrelevante Informationen wie den Einsatz der Arbeitskraft oder Sanktionen.

### 4.2.1 Geschlecht

Während das Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen im Jahr 2018 nahezu ausgeglichen war, bezogen 2019 mehr Frauen als Männer Mindestsicherung. Damit einher geht erneut ein stärkerer Rückgang bei Männern (-7%) als bei Frauen (-3%). Seit 2017 verkehrte sich das Geschlechterverhältnis durch den wiederholt stärkeren Rückgang der Männer: Während im Jahr 2017 mehr Männer eine Leistung der WMS bezogen, so überwiegt 2019 der Anteil der Frauen.

WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Männer	71.132	66.340	-4.792	-7%
Frauen	71.439	69.358	-2.080	-3%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

### 4.2.2 Alter

Die Minderjährigen (0- bis 18-Jährige) stellten 2019 ein Drittel aller WMS-Beziehenden. Die Altersgruppe der Unter-15-Jährigen war mit 39.666 Personen pro Monat die größte Gruppe, gefolgt von den 26- bis 35-Jährigen mit 21.366 Personen pro Monat. Der mit Abstand stärkste Rückgang zeigte sich das zweite Jahr in Folge bei den 19- bis 25-Jährigen (-15%), gefolgt von 26- bis 35-Jährigen (-10%). Zuwächse gab es bei Personen ab dem 55. Lebensjahr.

WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
0-14	41.071	39.666	-1.405	-3%
15-18	8.560	8.460	-101	-1%
19-25	15.304	13.028	-2.277	-15%
26-35	23.621	21.366	-2.256	-10%
36-45	18.220	17.480	-740	-4%
46-55	15.045	14.414	-632	-4%
56-60	6.729	6.836	107	2%
61-65	5.103	5.239	136	3%
66+	8.917	9.212	295	3%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 13: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.3 Staatsbürgerschaft

2019 besaßen 45% der WMS-Beziehenden die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 46% waren Personen aus Drittstaaten und 2% der Personen in der WMS hatten eine unbekannte Staatsbürgerschaft<sup>11</sup>. Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 7% gesunken. Wie im Vorjahr ist insbesondere die Personenanzahl mit unbekannter Staatsbürgerschaft (-79%) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen ist trotz einem Wachstum von 13% halb so stark gewachsen als im Vorjahr (2018: 28%). Die Zahl der EU-BürgerInnen sank – je nach Staatengruppe – zwischen -6% (EU-NMS 3) und -12% (EU-NMS 12).

<sup>11</sup> Die Staatsbürgerschaft aller Antragstellenden wird von den MitarbeiterInnen der MA 40 geprüft und elektronisch erfasst. Durch eine vollautomatisierte Schnittstelle mit dem Zentralen Melderegister wird die Staatsbürgerschaft regelmäßig im System aktualisiert. In vielen Fällen ist (bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten) jedoch eine unbekannte Staatsbürgerschaft im Zentralen Melderegister gespeichert. Daher kommt es häufig zu einem Überschreiben der vorhandenen Staatsbürgerschaft mit einer unbekanntenen Staatsbürgerschaft. Dieser technische Fehler wurde Anfang 2018 behoben, sodass bereits geprüfte Staatsbürgerschaften im System nicht mehr überschrieben werden können. Dies führt zu einer schrittweisen Verbesserung der Datenqualität und zu einer Abnahme der Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft. Offiziell staatenlose Personen werden unter der Kategorie „Drittstaaten“ subsumiert.

WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Drittstaatsangehörige	55.644	62.637	6.993	13%
EU-14	1.633	1.509	-124	-8%
EU-NMS 12	4.111	3.615	-496	-12%
EU-NMS 3	4.363	4.107	-255	-6%
Österreichische StaatsbürgerInnen	66.266	61.617	-4.649	-7%
Sonstige EWR-Staaten und Schweiz	54	46	-8	-15%
Unbekannt	10.501	2.167	-8.334	-79%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>EU-14: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich</i>				
<i>EU-NMS 12: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern</i>				
<i>EU-NMS 3: Bulgarien, Kroatien, Rumänien</i>				
<i>EWR: Schweiz, Liechtenstein, Norwegen</i>				

Abbildung 14: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.4 Aufenthaltstitel

Die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten blieb 2019 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Da jedoch die Anzahl der Beziehenden insgesamt gesunken ist, hat sich der Anteil der Asyl- und Schutzberechtigten gegenüber dem Vorjahr von 34,6% auf 36,5% erhöht. 2019 befanden sich 49.585 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in der WMS. Der Großteil entfiel auf Asylberechtigte.

WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asylberechtigte	42.138	42.944	806	2%
Subsidiär Schutzberechtigte	7.211	6.641	-570	-8%
<b>Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte</b>	<b>49.349</b>	<b>49.585</b>	<b>236</b>	<b>0%</b>
ÖsterreicherInnen und sonstige gleichgestellte Personen lt. WMG	93.222	86.113	-7.109	-8%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Unter "Sonstige gleichgestellte Personen laut Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)" werden EU- und EWR-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige mit einem Daueraufenthalt-EU, u.ä. subsumiert, sofern sie keine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz aufweisen.</i>				

Abbildung 15: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.5 Einkommensarten und Einkommenshöhen

Nach Einkommensarten<sup>12</sup> getrennt, wies knapp die Hälfte aller Personen kein anrechenbares Einkommen auf. Dies waren überwiegend Minderjährige und Personen im Regelpensionsalter, 2019 betraf dies 62.392 Personen. Der Rückgang der Personen ohne anrechenbares Einkommen gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 11%. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Personen, welche ein sonstiges anrechenbares Einkommen (z.B.: Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Pensionen, Grundversorgung) aufweisen können. Das waren 62.392 Personen im Jahr 2019, um 18% mehr als noch im Vorjahr. Diese Entwicklung basiert überwiegend auf zwei Tendenzen: Einerseits nimmt die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung deutlich ab (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), wobei diese Gruppe sehr häufig kein Einkommen aufwies, da die Betroffenen noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben und auch noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben. Andererseits nimmt der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Mindestsicherung zu (siehe Kapitel 4.2.4, Seite 22) und diese Personengruppe weist zumindest zu Beginn ihres Leistungsbezugs meist noch ein Einkommen aus der Grundversorgung auf.

28.156 Personen wiesen ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder sonstige AMS-Leistung) auf, um 14% weniger als noch im Vorjahr. Dies ist allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass Personen mit einer AMS-Leistung häufiger aus dem Leistungsbezug aussteigen als noch im Vorjahr (siehe Kapitel 5.3.6, Seite 50), sondern dass weniger Beziehende ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung aufweisen.

Obwohl Erwerbseinkommen in der Darstellung oberste Priorität hatten, bezogen nur 8% bzw. 10.807 Personen pro Monat ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

WMS-Beziehende nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	10.410	10.807	397	4%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	32.912	28.156	-4.756	-14%
Sonstige angerechnete Einkunftsarten	29.163	34.344	5.181	18%
<b>WMS-Beziehende mit Einkommen</b>	<b>72.485</b>	<b>73.306</b>	<b>821</b>	<b>1%</b>
Keine angerechneten Einkunftsarten	70.086	62.392	-7.694	-11%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 16: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

<sup>12</sup> Bezieht eine Person mehrere Einkommensarten, so wird bei der Darstellung folgende Priorisierung vorgenommen: Erwerbseinkommen vor AMS-Einkommen vor anderen Einkommensarten. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „Leistungen der Arbeitslosenversicherung“ gezählt.

Bei den monatlichen Einkommenshöhen<sup>13</sup> zeigte sich, dass Erwerbseinkommen mit 624 Euro pro Monat zu den höchsten Einkommen zählen, gefolgt von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die durchschnittliche Leistungshöhe (über alle Einkommen) betrug 517 Euro im Jahr 2019, was um 5 Euro über dem Vorjahreswert liegt.

Die Erwerbseinkommen hierbei sind durchschnittlich um 20 Euro, die Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung um 16 Euro pro Monat gestiegen. Die sonstigen angerechneten Einkunftsarten sind deutlich gesunken (- 20 Euro). Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass sich der Anteil der Anteils der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unter den Beziehenden erhöht hat (siehe vorangegangener Absatz). Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte weisen – zumindest in den ersten Monaten des Leistungsbezugs – ein Einkommen aus der Grundversorgung auf und dieses ist deutlich geringer als viele andere sonstige Einkommensarten (z.B.: Pensionseinkommen).

Über alle WMS-Beziehende gerechnet, ergab sich 2019 ein durchschnittliches Einkommen von 279 Euro, um 19 Euro mehr als noch im Vorjahr. Diese starke Steigerung ist auf die Verschiebung der Personengruppen zurückzuführen. Da der Anteil der Personen ohne anrechenbares Einkommen gesunken ist und die Einkommenshöhe der übrigen Personen im Durchschnitt gestiegen ist, erhöht sich damit auch das durchschnittliche Einkommen über alle Personen.

Monatliche Einkommenshöhe nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	€ 604	€ 624	€ 20	3%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	€ 483	€ 499	€ 16	3%
Sonstige angerechnete Einkunftsarten	€ 471	€ 450	-€ 20	-4%
<b>WMS-Beziehende mit Einkommen</b>	<b>€ 512</b>	<b>€ 517</b>	<b>€ 5</b>	<b>1%</b>
Keine angerechneten Einkunftsarten	€ 0	€ 0		
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>€ 260</b>	<b>€ 279</b>	<b>€ 19</b>	<b>7%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 17: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

<sup>13</sup> Die monatlichen Einkommenshöhen wurden entsprechend der Einteilung der Beziehenden berechnet (siehe Abbildung 16, Seite 14). Das bedeutet, dass Personen mit mehreren Einkommen nur einer Kategorie zugeordnet sind und die Einkommenshöhe in dieser Kategorie dargestellt ist. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „AMS-Einkommen“ gezählt. Die Höhe des Erwerbseinkommens fließt in das durchschnittliche Erwerbseinkommen ein, das AMS-Einkommen hingegen wird außer Acht gelassen. In der Gesamthöhe der Einkommen wurden jedoch alle Einkommensarten berücksichtigt.

## 4.2.6 Einsatz der Arbeitskraft

10.626 Beziehende (8%) einer WMS waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge).<sup>14</sup> Von den übrigen 125.073 nicht-erwerbstätigen Beziehenden 2019 standen jedoch nur 38% (47.595 Personen) auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gemessen an allen WMS-Beziehenden liegt dieser Prozentsatz bei 35%. Alle anderen Personen wiesen Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft auf. Die größte Gruppe der Personen mit einer Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter (53.495 Beziehende), gefolgt von arbeitsunfähigen Personen (10.864 Beziehende). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lag bei nicht-erwerbstätigen Beziehenden bei 5%, während die Zahl der erwerbstätigen Beziehenden um 4% stieg.

WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Erwerbstätige WMS-Beziehende</b>	<b>10.233</b>	<b>10.626</b>	<b>393</b>	<b>4%</b>
Mit Erwerbseinkommen	9.202	9.539	338	4%
Mit Lehrlingsentschädigung	1.031	1.086	55	5%
<b>Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende</b>	<b>132.338</b>	<b>125.073</b>	<b>-7.265</b>	<b>-5%</b>
Davon arbeitsfähig ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	53.708	47.595	-6.114	-11%
Davon nicht arbeitsfähig oder arbeitsfähig mit Ausnahmen v. Einsatz der Arbeitskraft	78.630	77.478	-1.152	-1%
<i>Vorschulalter</i>	<i>17.261</i>	<i>16.492</i>	<i>-769</i>	<i>-4%</i>
<i>Pflichtschulalter</i>	<i>24.731</i>	<i>24.083</i>	<i>-648</i>	<i>-3%</i>
<i>Regelpensionsalter</i>	<i>12.524</i>	<i>12.920</i>	<i>396</i>	<i>3%</i>
<i>Dauerhafte Arbeitsunfähigkeit</i>	<i>9.378</i>	<i>8.749</i>	<i>-629</i>	<i>-7%</i>
<i>Befristete Arbeitsunfähigkeit</i>	<i>1.656</i>	<i>2.115</i>	<i>458</i>	<i>28%</i>
<i>SchülerInnen (nach der Pflichtschule)</i>	<i>5.546</i>	<i>5.789</i>	<i>243</i>	<i>4%</i>
<i>Kinderbetreuungspflichten</i>	<i>7.120</i>	<i>6.822</i>	<i>-298</i>	<i>-4%</i>
<i>Angehörigenpflege</i>	<i>413</i>	<i>508</i>	<i>95</i>	<i>23%</i>
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

**Abbildung 18: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)**

2019 waren insgesamt 58.220 arbeitsmarktnahe Personen im WMS-Leistungsbezug, 10.626 erwerbstätige WMS-Beziehende und 47.595 nicht-erwerbstätige WMS-Beziehende, die keine Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufwiesen und daher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

Der Anteil der erwerbstätigen WMS-Beziehenden an allen arbeitsmarktnahen WMS-Beziehenden betrug 2019 rund 18%. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der erwerbstätigen WMS-Beziehenden um 393

<sup>14</sup> Die Differenz zwischen den Erwerbstätigen (Abbildung 18) und den Personen mit Erwerbseinkommen (Abbildung 16) liegt in der zugrundeliegenden Auswertungslogik. Bei den Erwerbseinkommen werden alle Personen herangezogen, die ein Erwerbseinkommen aufweisen, beispielsweise auch Personen im Regelpensionsalter, die geringfügig zu ihrer Pension dazuverdienen. Bei den Erwerbstätigen werden jene Personen vorab ausgeschieden, die eine Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft aufweisen, beispielsweise Personen im Regelpensionsalter.

Personen. Die Anzahl der nicht erwerbstätigen Personen ohne Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft sank um 6.114 Personen.

Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	10.233	10.626	393	4%
Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Einsatz der Arbeitskraft)	53.708	47.595	-6.114	-11%
<b>Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende</b>	<b>63.941</b>	<b>58.220</b>	<b>-5.721</b>	<b>-9%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 19: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.7 Sanktionen

Drei Prozent aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden WMS-Beziehenden pro Monat (1.531 Personen) mussten sanktioniert werden. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben. Die Zahl der WMS-Beziehenden ohne Sanktion sank um 9%.

Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit Sanktion	1.525	1.531	5	0%
Ohne Sanktion	62.416	56.690	-5.726	-9%
<b>Gesamt</b>	<b>63.941</b>	<b>58.220</b>	<b>-5.721</b>	<b>-9%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Hier werden nur erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen dargestellt!

Abbildung 20: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.8 Verweildauern

2019 verblieben WMS-Beziehende 9,51 der 12 Kalendermonate in Bezug. Das waren um 0,16 Monate mehr als noch im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang der Anzahl jener Personen, die null bis sechs Monate im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen, mit 12% (bis drei Monate) und 11% (drei bis sechs Monate). Daraus lässt sich klar erkennen, dass Personen, die längerfristig auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, seltener aus dem Leistungsbezug aussteigen können. Die Anzahl jener Personen, welche die Leistungen der Mindersicherungen nur für kurze Zeit zur Überbrückung benötigen, nimmt kontinuierlich ab.

WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Bis drei Monate	20.908	18.310	-2.598	-12%
Drei bis sechs Monate	21.657	19.179	-2.478	-11%
Sieben bis zwölf Monate	140.469	133.828	-6.641	-5%
<b>Gesamt</b>	<b>183.034</b>	<b>171.317</b>	<b>-11.717</b>	<b>-6%</b>
Durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer in Monaten	9,35	9,51	0,16	2%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Personeneinmalzählung im Jahr (entspricht der Jahressumme an Personen, nicht dem Jahresdurchschnitt)</i>				

Abbildung 21: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2018–2019 (Wien)

70.104 Personen sind 2019 weniger als 20 Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten im WMS-Leistungsbezug. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 13%. Der Anteil an Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten ist hingegen kaum gestiegen. Auch dies bestätigt die Entwicklung, dass vermehrt Beziehende in der Mindestsicherung verbleiben, die längerfristig auf Unterstützung angewiesen sind.

WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	102.226	101.213	-1.013	-1%
Personen mit weniger als 20 Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	80.808	70.104	-10.704	-13%
<b>Gesamt</b>	<b>183.034</b>	<b>171.317</b>	<b>-11.717</b>	<b>-6%</b>
Anteil 20 oder mehr Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten	56%	59%		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				

Abbildung 22: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2018–2019 (Wien)

## 4.2.9 Krankenversicherung

27% aller WMS-Beziehenden (37.155 Personen) bezogen auch die Krankenversicherung über die Mindestsicherung. Die Anzahl der Beziehenden mit einer WMS-Krankenversicherung ist gegenüber dem Vorjahr mit 3% leicht gesunken, während jene ohne eine WMS-Krankenversicherung um 5% gesunken ist.



Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit WMS-Krankenversicherung	38.423	37.155	-1.268	-3%
Andere Krankenversicherung	104.148	98.543	-5.604	-5%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

**Abbildung 23: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)**

## 4.2.10 Wiener Gemeindebezirke

Die Zahl der WMS-Beziehenden ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Neubau (-15%) und in der Josefstadt (-15%). In allen drei Bezirken sind die Rückgänge allerdings von einer sehr geringen Absolutzahl ausgehend, sodass die Rückgänge insgesamt nur 323 Personen umfassen. Der größte Rückgang wurde aber bei Obdachlosen mit -17% verzeichnet. In Simmering stieg als einzigem Bezirk die Zahl der Beziehenden – allerdings nur um 1% bzw. 55 Personen.

WMS-Beziehende nach Wiener Bezirken im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1010, Innere Stadt	223	189	-35	-16%
1020, Leopoldstadt	8.410	7.852	-558	-7%
1030, Landstraße	5.324	5.180	-145	-3%
1040, Wieden	1.432	1.352	-80	-6%
1050, Margareten	4.467	4.313	-154	-3%
1060, Mariahilf	1.494	1.410	-85	-6%
1070, Neubau	1.206	1.021	-185	-15%
1080, Josefstadt	689	586	-103	-15%
1090, Alsergrund	1.688	1.474	-214	-13%
1100, Favoriten	20.312	19.464	-848	-4%
1110, Simmering	8.714	8.769	55	1%
1120, Meidling	9.334	8.587	-747	-8%
1130, Hietzing	2.138	2.059	-79	-4%
1140, Penzing	5.831	5.541	-290	-5%
1150, Rudolfsheim-Fünfhaus	7.217	6.532	-686	-10%
1160, Ottakring	8.717	8.147	-570	-7%
1170, Hernals	4.149	3.849	-300	-7%
1180, Währing	2.451	2.233	-218	-9%
1190, Döbling	3.936	3.895	-41	-1%
1200, Brigittenau	8.973	8.500	-473	-5%
1210, Floridsdorf	15.370	14.922	-448	-3%
1220, Donaustadt	11.564	11.497	-67	-1%
1230, Liesing	5.855	5.768	-88	-1%
obdachlos	3.077	2.561	-516	-17%
<b>Gesamt</b>	<b>142.571</b>	<b>135.698</b>	<b>-6.873</b>	<b>-5%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 24: WMS-Beziehende nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

## 4.3 Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene

Auswertungen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (BG) ergänzen die Auswertungen auf Personenebene, da viele Merkmale auf Personenebene nicht sinnvoll ausgewertet werden können.

### 4.3.1 Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2019<sup>15</sup>

Alleinstehende machten 2019 zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften (45.418 BG), aber nur ein Drittel aller Personen aus, wobei hier mehr Männer als Frauen vertreten waren. Alleinerziehende machten rund 13% der Bedarfsgemeinschaften (9.485 BG), aber knapp 21% der Personen (28.066 Personen) aus. Alleinerziehende weisen deutlich häufiger nicht-unterstützte Minderjährige und Volljährige in der Bedarfsgemeinschaft auf als Paare mit Kindern.

Bedarfsgemeinschaften und Personenanzahl nach Haushaltskonstellation 2019	Anzahl BG	Anzahl Personen						Gesamt
		Männer	Frauen	Minderjährige Kinder		Volljährige Kinder		
				unter- stützt	nicht unterstützt	unter- stützt	nicht unterstützt	
<b>Alleinstehende</b>	<b>45.418</b>	<b>25.090</b>	<b>20.328</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.418</b>
<b>Paare ohne Kinder</b>	3.181	<b>3.181</b>	<b>3.181</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	6.362
<b>Paare mit mj. Kinder</b>	<b>10.743</b>	<b>10.751</b>	<b>10.735</b>	<b>25.161</b>	<b>3.437</b>	<b>1.704</b>	<b>357</b>	<b>52.144</b>
Paare mit einem mj. Kind	2.181	2.182	2.179	1.701	480	561	113	7.216
Paare mit zwei mj. Kindern	3.227	3.227	3.226	5.392	1.061	511	134	13.551
Paare mit drei mj. Kindern	2.805	2.808	2.801	7.408	1.006	332	66	14.420
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.531	2.534	2.529	10.661	891	300	43	16.958
<b>Alleinerziehende</b>	<b>9.485</b>	<b>483</b>	<b>9.003</b>	<b>11.974</b>	<b>5.557</b>	<b>929</b>	<b>121</b>	<b>28.066</b>
Alleinerz. mit einem mj. Kind	4.439	243	4.197	2.415	2.024	466	71	9.416
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	3.000	155	2.845	3.863	2.136	279	30	9.309
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.377	64	1.313	3.166	965	116	14	5.638
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	669	22	648	2.530	431	67	5	3.703
<b>Andere</b>	<b>1.451</b>	<b>600</b>	<b>1.354</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>254</b>	<b>3.708</b>
<b>Gesamt</b>	<b>70.278</b>	<b>40.105</b>	<b>44.600</b>	<b>37.135</b>	<b>8.994</b>	<b>4.132</b>	<b>731</b>	<b>135.696</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Differenzen zwischen der Anzahl von Männern und Frauen bei Paaren ergeben sich aus gleichgeschlechtlichen Paarkonstellationen.

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2019 (Wien)

<sup>15</sup> Bei den Haushaltskonstellationen werden auch die nicht-unterstützten minderjährigen und volljährigen Kinder mitgezählt. Nicht-unterstützte Kinder sind jene Kinder, deren Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard liegen, sodass sie bei der Berechnung der Leistungshöhe nicht berücksichtigt werden. Da sie dennoch in einer Bedarfsgemeinschaft leben und auch in der Zahl der WMS-Beziehenden (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 24) inkludiert sind, werden sie bei der Zuordnung zu einer Haushaltskonstellation berücksichtigt.

Die Einführung des WMG-neu im Februar 2018 verursacht einen Datenbruch in den Bedarfsgemeinschaften, was zu massiven Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaftskonstellationen führte:

1. Durch die Einführung der WMG-Novelle im Februar 2018 gab es eine Veränderung in der Bedarfsgemeinschaftslogik, da nun alle Volljährigen, die bisher eine eigene Bedarfsgemeinschaft im Haushalt der Eltern begründet hatten, in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern integriert wurden. Diese Veränderung wurde sukzessive im Jahresverlauf 2018 umgesetzt, sodass erst 2019 die Umstellung vollendet war und die Auswirkungen in der Statistik sichtbar waren.
2. Durch die Einführung der WMG-Novelle wurde die Zielgruppe der jungen Erwachsenen gezielt gefördert, was zu einem starken Rückgang in dieser Altersgruppe geführt hat (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20). Dadurch kommt es zu einer Veränderung in den Bedarfsgemeinschaftsstrukturen. Volljährige, die zusammen mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, werden unter der Haushaltskonstellation „Andere“ zusammengefasst. Wenn junge Erwachsene nun aus dem Leistungsbezug abgehen, fällt entweder die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug oder es verändert sich Bedarfsgemeinschaftskonstellation, beispielsweise verbleiben die Eltern als Paar (mit oder ohne minderjährige Kinder) oder als Alleinunterstützte.

Diese beiden Entwicklungen machen einen sinnvollen Vergleich der Bedarfsgemeinschaftskonstellationen von 2018 und 2019 unmöglich.

Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Alleinstehende</b>	<b>50.057</b>	<b>45.418</b>	<b>-4.639</b>	<b>-9%</b>
<b>Paare ohne Kinder</b>	<b>4.243</b>	<b>3.181</b>	<b>-1.062</b>	<b>-25%</b>
<b>Paare mit mj. Kinder</b>	<b>11.833</b>	<b>10.743</b>	<b>-1.090</b>	<b>-9%</b>
Paare mit einem mj. Kind	2.702	2.181	-521	-19%
Paare mit zwei mj. Kindern	3.531	3.227	-305	-9%
Paare mit drei mj. Kindern	3.002	2.805	-197	-7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.598	2.531	-66	-3%
<b>Alleinerziehende</b>	<b>9.335</b>	<b>9.485</b>	<b>151</b>	<b>2%</b>
Alleinerz. mit einem mj. Kind	4.479	4.439	-40	-1%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	2.957	3.000	43	1%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.269	1.377	108	8%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	629	669	40	6%
<b>Andere</b>	<b>367</b>	<b>1.451</b>	<b>1.084</b>	<b>296%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>75.833</b>	<b>70.278</b>	<b>-5.556</b>	<b>-7%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

### 4.3.2 Leistungsanspruch

Eine Bedarfsgemeinschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich rund 683 Euro pro Monat erhalten, wobei der Lebensunterhalt inkl. 25% Wohnbedarf rund 631 Euro und die Mietbeihilfe rund 52 Euro ausmachte. Gegenüber dem Vorjahr ist der Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf um 31 Euro pro Monat gestiegen, die Mietbeihilfe um lediglich 4 Euro.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 600	€ 631	€ 31	5%
ergänzender Wohnaufwand	€ 48	€ 52	€ 4	8%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>€ 648</b>	<b>€ 683</b>	<b>€ 35</b>	<b>5%</b>

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

**Abbildung 27: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)**

Getrennt nach Bedarfsgemeinschaftskonstellation zeigte sich deutlich, dass Paare mit minderjährigen Kindern durchschnittlich die höchsten Leistungssummen erhalten (1.159 Euro pro Monat), gefolgt von Alleinerziehenden (744 Euro pro Monat) und Paaren ohne Kinder (694 Euro pro Monat).

Gegenüber dem Vorjahr wiesen insbesondere Paare mit minderjährigen Kindern (+84 Euro) sowie AlleinerzieherInnen (+63 Euro) eine Steigerung in der Leistungshöhe auf. Die starke Steigerung bei den anderen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen (Bedarfsgemeinschaften mit zumindest einem volljährigen Kind) ist wieder auf die Einführung des WMG-neu und dem damit zugrundeliegenden Datenbruch (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30) zurückzuführen und nicht sehr aussagekräftig.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Alleinstehende</b>	<b>€ 537</b>	<b>€ 551</b>	<b>€ 13</b>	<b>2%</b>
<b>Paare ohne Kinder</b>	<b>€ 687</b>	<b>€ 694</b>	<b>€ 7</b>	<b>1%</b>
<b>Paare mit mj. Kinder</b>	<b>€ 1.075</b>	<b>€ 1.159</b>	<b>€ 84</b>	<b>8%</b>
Paare mit einem mj. Kind	€ 846	€ 923	€ 77	9%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 977	€ 1.031	€ 54	6%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 1.093	€ 1.173	€ 80	7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.426	€ 1.512	€ 85	6%
<b>Alleinerziehende</b>	<b>€ 680</b>	<b>€ 744</b>	<b>€ 63</b>	<b>9%</b>
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 560	€ 613	€ 53	9%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 659	€ 721	€ 61	9%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 857	€ 926	€ 69	8%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.279	€ 1.335	€ 56	4%
<b>Andere</b>	<b>€ 682</b>	<b>€ 862</b>	<b>€ 180</b>	<b>26%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 648</b>	<b>€ 683</b>	<b>€ 35</b>	<b>5%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 28: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Auf Personenebene wurden im Jahresdurchschnitt 354 Euro monatlich ausgegeben, 327 Euro für den Lebensunterhalt inkl. 25% Wohnbedarf und 27 Euro für die Mietbeihilfe. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von ungefähr 9 Euro<sup>16</sup> pro Person und Monat. Die Steigerung der Leistungshöhen ist einerseits auf die jährliche Valorisierung der Mindeststandards und andererseits auf die veränderte Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30).

Monatliche Leistungshöhen pro Person im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 319	€ 327	€ 8	2%
Mietbeihilfe	€ 26	€ 27	€ 1	5%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>€ 345</b>	<b>€ 354</b>	<b>€ 9</b>	<b>3%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 29: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

<sup>16</sup> Hier kommt es zu Rundungsdifferenzen.

### 4.3.3 Vollbezug und Teilbezug

74% aller Bedarfsgemeinschaften (52.210 BG) erhielten 2019 nur eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens (Teilbezug), die übrigen 26% (18.067 BG) wiesen keinerlei Einkommen auf und sind somit im Vollbezug<sup>17</sup>. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Teilbezug sanken um 2%, jene mit Vollbezug um 19%. Auf Bedarfsgemeinschaftsebene zeigt sich somit eine Verschiebung von Aufstockenden zu Vollbeziehenden.

Bedarfsgemeinschaften nach Vollbezug und Teilbezug im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Teilbezug	53.512	52.210	-1.301	-2%
mit Vollbezug	22.322	18.067	-4.255	-19%
<b>Gesamt</b>	<b>75.833</b>	<b>70.278</b>	<b>-5.556</b>	<b>-7%</b>

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

### 4.3.4 Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation

Im Jahr 2019 weisen alle Bedarfsgemeinschaftskonstellationen ein höheres Einkommen als im Jahr 2018 auf, wobei bei Paaren ohne Kinder nur eine geringe Steigerung (+ 2 Euro) vorliegt.

Andere Konstellationen, in denen sich volljährige Kinder mit Familienbeihilfenanspruch befinden, wiesen mit 21% die höchste Steigerung in der Einkommenshöhe (+ 152 Euro) auf. Dies ist allerdings wiederum aufgrund des Datenbruchs des WMG-neu nur bedingt aussagekräftig (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30)

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern wiesen mit 68 Euro resp. 93 Euro einen stärkeren Anstieg als Alleinunterstützte (+ 29 Euro) auf.

Das durchschnittliche Einkommen aller Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen ist von 660 Euro im Jahr 2018 auf 692 Euro im Jahr 2019 gestiegen, was einer Steigerung von 5% entspricht.

Über alle Bedarfsgemeinschaften, unabhängig vom Vorliegen eines Einkommens, ergibt sich eine durchschnittliche Einkommenshöhe von 514 Euro. Das ist um 10% bzw. um 48 Euro mehr als im Vorjahr.

<sup>17</sup> Für die Unterscheidung nach Vollbezug und Teilbezug sind nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen ausschlaggebend! Daher ergibt sich eine Diskrepanz zu den Einkommensarten (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 14), wo alle Einkommensarten der WMS-Beziehende (auch Alimentationszahlungen an minderjährige Kinder) berücksichtigt werden.

Monatliche Einkommenshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Alleinstehende</b>	<b>€ 368</b>	<b>€ 397</b>	<b>€ 29</b>	<b>8%</b>
<b>Paare ohne Kinder</b>	<b>€ 698</b>	<b>€ 700</b>	<b>€ 2</b>	<b>0%</b>
<b>Paare mit mj. Kinder</b>	<b>€ 752</b>	<b>€ 845</b>	<b>€ 93</b>	<b>12%</b>
Paare mit einem mj. Kind	€ 661	€ 749	€ 88	13%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 722	€ 816	€ 94	13%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 812	€ 893	€ 81	10%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 819	€ 913	€ 94	11%
<b>Alleinerziehende</b>	<b>€ 511</b>	<b>€ 579</b>	<b>€ 68</b>	<b>13%</b>
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 464	€ 533	€ 69	15%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 552	€ 616	€ 64	12%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 587	€ 641	€ 55	9%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 504	€ 593	€ 89	18%
<b>Andere</b>	<b>€ 735</b>	<b>€ 887</b>	<b>€ 152</b>	<b>21%</b>
<b>Gesamt (BG mit Einkommen)</b>	<b>€ 660</b>	<b>€ 692</b>	<b>€ 32</b>	<b>5%</b>
<b>Gesamt (alle BGs)</b>	<b>€ 466</b>	<b>€ 514</b>	<b>€ 48</b>	<b>10%</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

### 4.3.5 Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben

Die Ausgaben für die WMS-Krankenversicherung beliefen sich auf rund 30,94 Mio. Euro im Jahr 2019 für 23.706 Bedarfsgemeinschaften pro Monat. Gegenüber 2018 waren um 8% weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert, die Kosten sanken um 2%. Dies liegt daran, dass zwar weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert sind, der Rückgang der Personen mit Krankenversicherung in der WMS allerdings nicht so stark ausgeprägt war (siehe Kapitel 4.2.9, Seite 27).

WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Anzahl BG Jahresdurchschnitt	25.825	23.706	-2.119	-8%
Aufwand Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	€ 2,64	€ 2,58	-€ 0,06	-2%
Aufwand Jahressumme in Mio. Euro	€ 31,69	€ 30,94	-€ 0,76	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 32: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2018–2019 (Wien)



## 5 Teil 2: WMS-Kennzahlen

Die WMS-Kennzahlen dienen dazu, die standardisierten WMS-Auswertungen in Relation zu setzen, um interne und externe Einflussfaktoren besser berücksichtigen zu können. In der WMS-Quote wird die Bevölkerungsentwicklung miteinbezogen. Die WMS-Bezugsdauern zeigen die Verfestigung einzelner Personengruppen in der WMS auf, ebenso wie Abgangs- und Neuzugangsquoten. Die Entwicklungen der WMS-Beziehenden sind auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abhängig. Die notwendigen Daten zur Berechnung dieser Kennzahlen stehen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht zur Verfügung und werden nachgereicht. Außerdem werden die Entwicklungen der armutsgefährdeten Personen herangezogen, um die Treffsicherheit der WMS zu messen.

### 5.1 WMS-Quote

Die WMS-Quote setzt die Anzahl der WMS-Beziehenden in Relation zur Bevölkerungszahl<sup>18</sup>. Somit können Veränderungen in der Zahl der Beziehenden besser interpretiert werden, weil die Anzahl der Leistungsbeziehenden auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahl (Bevölkerungszu- und -abnahmen bei einzelnen Bevölkerungsteilen) abhängig ist.

Die WMS-Quote wird allgemein nach Geschlecht dargestellt sowie auch explizit für junge Erwachsene, für Minderjährige und für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

#### 5.1.1 WMS-Quote allgemein

Verglichen mit den Vorjahren hat sich 2019 die Veränderungsrate der WMS-Beziehenden weiter reduziert. Gemessen an der Bevölkerung waren 2019 rund 7,1% der WienerInnen im WMS-Leistungsbezug. Das sind um 0,4 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Während die Zahl der WMS-Beziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% gesunken ist, stieg die Zahl aller WienerInnen insgesamt mit 0,7% leicht an.

---

<sup>18</sup> Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren seitens der Statistik Austria nur vorläufige Bevölkerungszahlen 2019 veröffentlicht. Die vorläufigen Daten unterscheiden sich von den endgültigen dadurch, dass in den vorläufigen Ergebnissen das Kriterium der Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen noch nicht berücksichtigt werden kann. Eine Person, die also zum Beispiel Ende Dezember einen Hauptwohnsitz in Österreich angemeldet hat und diesen Anfang März wieder abmeldet, in Summe also weniger als 90 Tage in Österreich gelebt hat, wird in den endgültigen Ergebnissen nicht mehr zum Bevölkerungsstand am 1.1.2020 gezählt werden. Die endgültigen Ergebnisse fallen daher erfahrungsgemäß um einige hundert Personen niedriger als die vorläufigen Ergebnisse aus. Im Jahr 2017 (Stichtag 1.1.2018) lag die Differenz für ganz Österreich bei etwa 800 Personen und in Wien bei etwa 300 Personen.

WMS-Quote im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote</b>	<b>7,5%</b>	<b>7,1%</b>		
Anzahl WMS-Beziehende	142.571	135.698	-6.873	-4,8%
Wiener Bevölkerung	1.898.000	1.911.728	13.728	0,7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019

Abbildung 33: WMS-Quote allgemein, 2018–2019 (Wien)

Im Jahr 2019 sank die WMS-Quote beider Geschlechter, wobei diejenige der Männer erneut stärker zurück ging als jene der Frauen. Die WMS-Quote der Männer und Frauen gleicht sich demnach an: 7,1% der Männer und Frauen in Wien beziehen WMS.

WMS-Quote Männer im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote Männer</b>	<b>7,7%</b>	<b>7,1%</b>		
Anzahl WMS-Bezieher	71.132	66.340	-4.792	-6,7%
Anzahl Wiener	925.179	932.537	7.358	0,8%
WMS-Quote Frauen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote Frauen</b>	<b>7,3%</b>	<b>7,1%</b>		
Anzahl WMS-Bezieherinnen	71.439	69.358	-2.080	-2,9%
Anzahl Wienerinnen	972.821	979.191	6.370	0,7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019

Abbildung 34: WMS-Quote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien)

## 5.1.2 WMS-Quote junger Erwachsener

Rund 7,8% aller WienerInnen zwischen 18 und 24 Jahren befanden sich 2019 im WMS-Bezug. Das ist um 0,7 Prozentpunkte mehr als die allgemeine WMS-Quote. Auch in der WMS-Quote zeigt sich bei dieser Personengruppe der deutliche Rückgang der Beziehendenzahlen. Gegenüber dem Vorjahr hat die WMS-Quote der jungen Erwachsenen um 1,1 Prozentpunkte abgenommen. Die Wiener Mindestsicherung fängt viele junge Erwachsene auf, denen ein nahtloser Einstieg in das Berufsleben nicht gelungen ist und die kein ausreichendes Einkommen erlangen konnten.

WMS-Quote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote junger Erwachsener</b>	<b>8,9%</b>	<b>7,8%</b>		
Anzahl WMS-Beziehende	15.063	13.112	-1.951	-13,0%
Wiener Bevölkerung	170.028	167.776	-2.252	-1,3%
<b>WMS-Quote alle WMS-Beziehende</b>	<b>7,5%</b>	<b>7,1%</b>		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019</i>				

Abbildung 35: WMS-Quote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien)

### 5.1.3 WMS-Quote minderjähriger Kinder

Minderjährige WienerInnen fanden sich nahezu doppelt so oft in der Wiener Mindestsicherung (14,0%) wie der Durchschnitt (7,1%). Ungefähr jedes siebte minderjährige Kind in Wien lebte in einer WMS-Bedarfsgemeinschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Die WMS-Quote minderjähriger Kinder war 2018 und 2019 die höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen. Die Wiener Mindestsicherung ist somit ein wesentlicher Bestandteil in der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in Wien.

WMS-Quote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote minderjähriger Kinder</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,0%</b>		
Anzahl WMS-Beziehende	47.555	46.131	-1.425	-3,0%
Wiener Bevölkerung	328.091	330.413	2.322	0,7%
<b>WMS-Quote alle WMS-Beziehende</b>	<b>7,5%</b>	<b>7,1%</b>		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019</i>				

Abbildung 36: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien)

## 5.1.4 WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen fanden sich mit einer WMS-Quote von 12,6% im WMS-Bezug. Wie bei anderen Gruppen von Beziehenden ist auch hier eine sinkende Tendenz erkennbar (-0,7 Prozentpunkte). Während die Gruppe der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen innerhalb der Wiener Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 2,8% angewachsen ist, so sank die Anzahl der nicht-österreichischen WMS-Beziehenden um 2,9%.

WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>WMS-Quote Nicht-ÖsterreicherInnen</b>	<b>13,3%</b>	<b>12,6%</b>		
Anzahl WMS-Beziehende	76.305	74.081	-2.224	-2,9%
Wiener Bevölkerung	573.152	589.422	16.270	2,8%
<b>WMS-Quote alle WMS-Beziehende</b>	<b>7,5%</b>	<b>7,1%</b>		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019</i>				

Abbildung 37: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2018–2019 (Wien)

## 5.1.5 WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke

Die WMS-Quote war 2019 in Brigittenau (9,8%), Favoriten (9,4%) und Floridsdorf (8,9%) am höchsten. Den niedrigsten Anteil an WMS-Beziehenden hatte die Innere Stadt (1,2%), die Josefstadt (2,3%) und Neubau (3,2%). Im Vergleich zu 2018 ist die Quote in allen Wiener Bezirken gesunken.<sup>19</sup> Den stärksten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zeigt Rudolfsheim-Fünfhaus auf, wo sich die WMS-Quote von 9,3% auf 8,5% reduziert hat.

<sup>19</sup> Hier kommt es zu Rundungsdifferenzen.

WMS-Quote nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt	2018			2019			Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
	WMS- Quote	Anzahl WMS- Beziehende	Wiener Bevölkerung	WMS- Quote	Anzahl WMS- Beziehende	Wiener Bevölkerung	
WMS-Quote 1. Bezirk - Innere Stadt	1,4%	223	16.321	1,2%	189	16.047	-0,2%P
WMS-Quote 2. Bezirk - Leopoldstadt	8,0%	8.410	104.988	7,4%	7.852	105.897	-0,6%P
WMS-Quote 3. Bezirk - Landstraße	5,8%	5.324	91.754	5,6%	5.180	91.696	-0,2%P
WMS-Quote 4. Bezirk - Wieden	4,3%	1.432	33.278	4,1%	1.352	33.218	-0,2%P
WMS-Quote 5. Bezirk - Margareten	8,1%	4.467	55.427	7,8%	4.313	55.162	-0,2%P
WMS-Quote 6. Bezirk - Mariahilf	4,7%	1.494	31.853	4,5%	1.410	31.657	-0,2%P
WMS-Quote 7. Bezirk - Neubau	3,7%	1.206	32.305	3,2%	1.021	31.972	-0,5%P
WMS-Quote 8. Bezirk - Josefstadt	2,7%	689	25.424	2,3%	586	25.056	-0,4%P
WMS-Quote 9. Bezirk - Alsergrund	4,0%	1.688	41.985	3,5%	1.474	41.901	-0,5%P
WMS-Quote 10. Bezirk - Favoriten	9,9%	20.312	204.235	9,4%	19.464	207.266	-0,6%P
WMS-Quote 11. Bezirk - Simmering	8,5%	8.714	103.043	8,4%	8.769	104.449	-0,1%P
WMS-Quote 12. Bezirk - Meidling	9,6%	9.334	97.665	8,8%	8.587	97.087	-0,7%P
WMS-Quote 13. Bezirk - Hietzing	4,0%	2.138	53.788	3,8%	2.059	54.053	-0,2%P
WMS-Quote 14. Bezirk - Penzing	6,3%	5.831	93.021	5,9%	5.541	93.665	-0,4%P
WMS-Quote 15. Bezirk - Rudolfsheim- Fünfhaus	9,3%	7.217	77.644	8,5%	6.532	76.841	-0,8%P
WMS-Quote 16. Bezirk - Ottakring	8,4%	8.717	103.799	7,9%	8.147	103.139	-0,5%P
WMS-Quote 17. Bezirk - Hernals	7,2%	4.149	57.302	6,7%	3.849	57.048	-0,5%P
WMS-Quote 18. Bezirk - Währing	4,8%	2.451	51.590	4,3%	2.233	51.505	-0,4%P
WMS-Quote 19. Bezirk - Döbling	5,4%	3.936	72.956	5,3%	3.895	73.920	-0,1%P
WMS-Quote 20. Bezirk - Brigittenau	10,4%	8.973	86.533	9,8%	8.500	86.385	-0,5%P
WMS-Quote 21. Bezirk - Floridsdorf	9,3%	15.370	165.752	8,9%	14.922	168.015	-0,4%P
WMS-Quote 22. Bezirk - Donaustadt	6,1%	11.564	191.038	5,9%	11.497	195.262	-0,2%P
WMS-Quote 23. Bezirk - Liesing	5,5%	5.855	106.299	5,2%	5.768	110.487	-0,3%P
<b>WMS-Quote alle WMS-Beziehende</b>	<b>7,5%</b>	<b>142.571</b>	<b>1.898.000</b>	<b>7,1%</b>	<b>135.698</b>	<b>1.911.728</b>	<b>-0,4%P</b>

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019

Abbildung 38: WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke, 2018–2019 (Wien)

## 5.1.6 Zusammenfassung WMS-Quote

Minderjährige und Nicht-ÖsterreicherInnen wiesen die mit Abstand höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen auf, gefolgt von den jungen Erwachsenen. Zwischen den Geschlechtern gab es dagegen keine Unterschiede in der WMS-Quote. Insgesamt hat die WMS-Quote aller Bevölkerungsgruppen abgenommen.

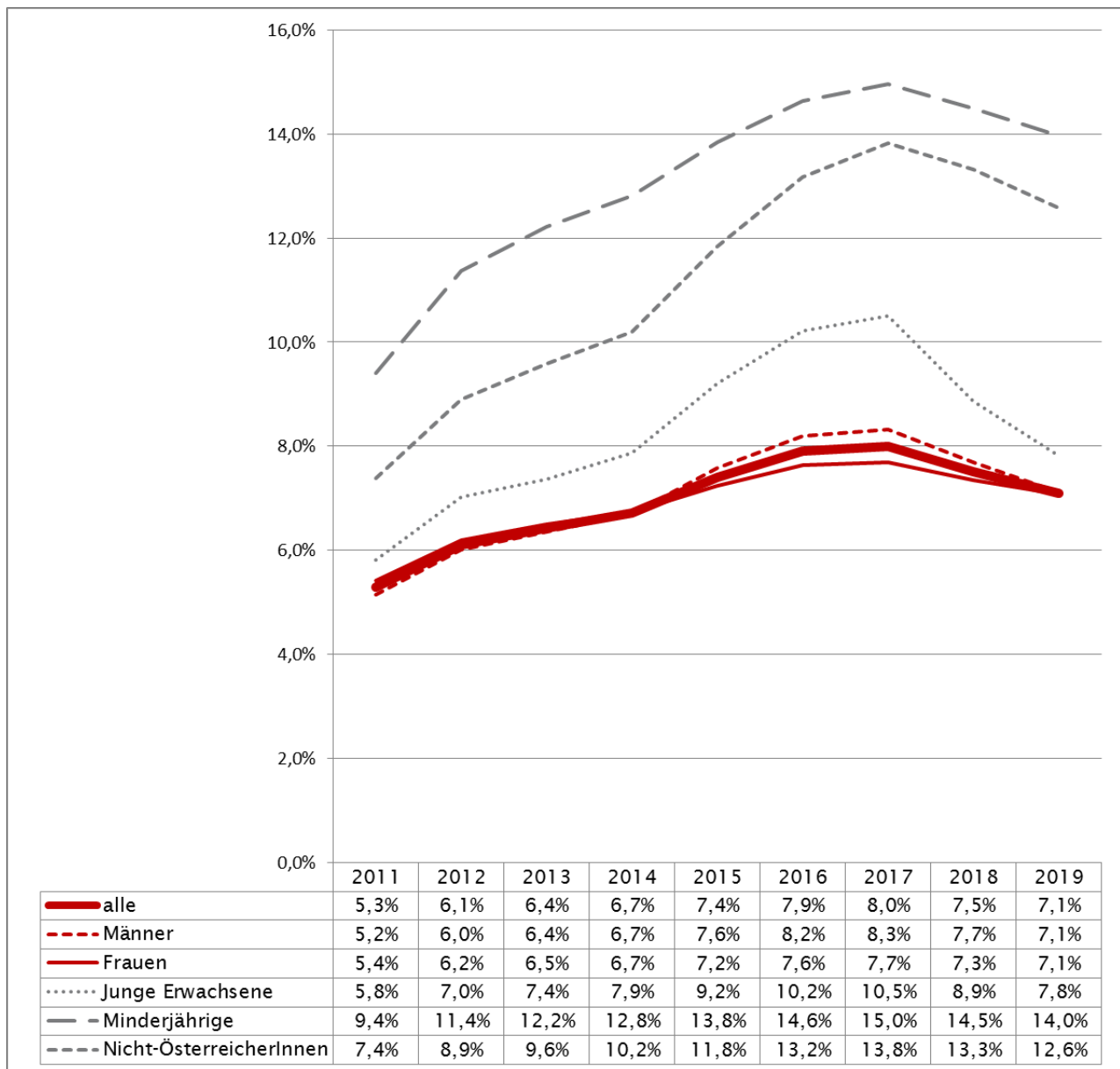


Abbildung 39: WMS-Quote aller WMS-Beziehender, 2011–2019 (Wien)

## 5.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten

Die durchschnittlichen Bezugsdauern beziehen sich wieder auf Jahressummen und nicht auf Jahresdurchschnitte, weil die Anzahl der Bezugsmonate pro Jahr und pro Person ermittelt wird <sup>20</sup>.

### 5.2.1 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein

Im Jahr 2019 wurden WMS-Leistungen durchschnittlich 9,51 Monate lang bezogen, etwas länger als im Jahr zuvor, wobei Männer mit 9,38 Monaten kürzer in Bezug standen als Frauen mit 9,62 Monaten. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr sind für Frauen doppelt so hoch wie für Männer.

WMS-Bezugsdauern	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	<b>0,16</b>	<b>2%</b>
Männer	9,25	9,38	0,13	1%
Frauen	9,44	9,62	0,18	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2018–2019 (Wien)

### 5.2.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener

Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren beziehen deutlich kürzer als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden. Sie verweilen rund 7,89 Monate pro Jahr in Bezug, gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung 0,24 Monaten, was deutlich über der allgemeinen Steigerung von 0,16 Monaten liegt.

WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige)	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Junge Erwachsene</b>	<b>7,65</b>	<b>7,89</b>	<b>0,24</b>	<b>3%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2018–2019 (Wien)

<sup>20</sup> Werden die WMS-Bezugsdauern nach Kategorien unterteilt, kann eine Person während des Jahres zu mehreren Gruppen gezählt werden, sodass die Bezugsdauern ein wenig gedrückt werden. Beispiel: Ein minderjähriges Kind wird in der Jahresmitte volljährig. Damit wird es ein halbes Jahr lang zu den Minderjährigen und ein halbes Jahr lang zu den jungen Erwachsenen gezählt. In beiden Gruppen senkt es mit einer Bezugsdauer von 6 Monaten die durchschnittliche Bezugsdauer, obwohl diese Person eigentlich 12 Monate lang bezogen hat und den Durchschnitt somit heben müsste.

### 5.2.3 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder

Minderjährige Kinder verweilten mit 9,49 Monaten fast ebenso lange im WMS-Bezug wie der Durchschnitt. Auch die Steigerungsrate entspricht mit 0,16 Monaten exakt der allgemeinen Steigerungsrate.

WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige)	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Minderjährige</b>	<b>9,33</b>	<b>9,49</b>	<b>0,16</b>	<b>2%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2018–2019 (Wien)

### 5.2.4 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden

Alleinerziehende lagen mit 8,96 Monaten pro Jahr unter der durchschnittlichen Bezugsdauer (9,51 Monate). Die Bezugsdauer stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%.

WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>AlleinerzieherInnen</b>	<b>8,60</b>	<b>8,96</b>	<b>0,36</b>	<b>4%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2018–2019 (Wien)



## 5.2.5 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen<sup>21</sup> verweilen nicht einmal halb so lange in der WMS wie alle anderen WMS-Beziehende. Nur rund 4,76 Monate pro Jahr betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 2019, dies entspricht einem Anstieg von 5% gegenüber dem Vorjahreswert.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Erwerbseinkommen</b>	<b>4,55</b>	<b>4,76</b>	<b>0,21</b>	<b>5%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 44: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2018–2019 (Wien)

## 5.2.6 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung<sup>22</sup> waren mit 6,64 Bezugsmonaten länger als Personen mit Erwerbseinkommen, jedoch kürzer als alle WMS-Beziehenden im Bezug. Das zeigt, dass Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung zwar noch Arbeitsmarktnähe aufweisen, allerdings deutlich länger auf WMS-Leistungen angewiesen sind als Personen mit einem Erwerbseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Bezugsdauer um 0,19 Monate zu erkennen. Dies entspricht der Entwicklung, dass sich immer weniger Personen mit einem AMS-Einkommen im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung befinden (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 23).

WMS-Bezugsdauern von Personen mit AMS-Einkommen	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>AMS-Einkommen</b>	<b>6,83</b>	<b>6,64</b>	<b>-0,19</b>	<b>-3%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 45: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2018–2019 (Wien)

<sup>21</sup> Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

<sup>22</sup> Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

## 5.2.7 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bezogen mit 9,63 Monaten pro Jahr länger Leistungen aus der WMS als der Durchschnitt aller Beziehenden. Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine Steigerung von 0,15 Monaten bzw. 2%, was der allgemeinen Steigerungsrate entspricht.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Nicht-ÖsterreicherInnen</b>	<b>9,48</b>	<b>9,63</b>	<b>0,15</b>	<b>2%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 46: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2018–2019 (Wien)

## 5.2.8 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Gegenüber dem Vorjahr blieben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte 2019 mit einer Bezugsdauer von 10,17 Monaten annähernd gleich lange im WMS-Bezug wie im Vorjahr. Damit ist diese Personengruppe wiederum jene mit der längsten Leistungsbezugsdauer.

WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte</b>	<b>10,06</b>	<b>10,17</b>	<b>0,11</b>	<b>1%</b>
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>9,35</b>	<b>9,51</b>	0,16	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 47: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2018–2019 (Wien)

### 5.2.9 Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hatten mit Abstand die höchsten WMS-Bezugsdauern, Personen mit Erwerbseinkommen die niedrigsten. Ein wenig höhere Bezugszeiten – jedoch immer noch unterdurchschnittliche – wiesen junge Erwachsene sowie Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf. Männer lagen unter, Frauen über dem Durchschnitt der WMS-Beziehenden.

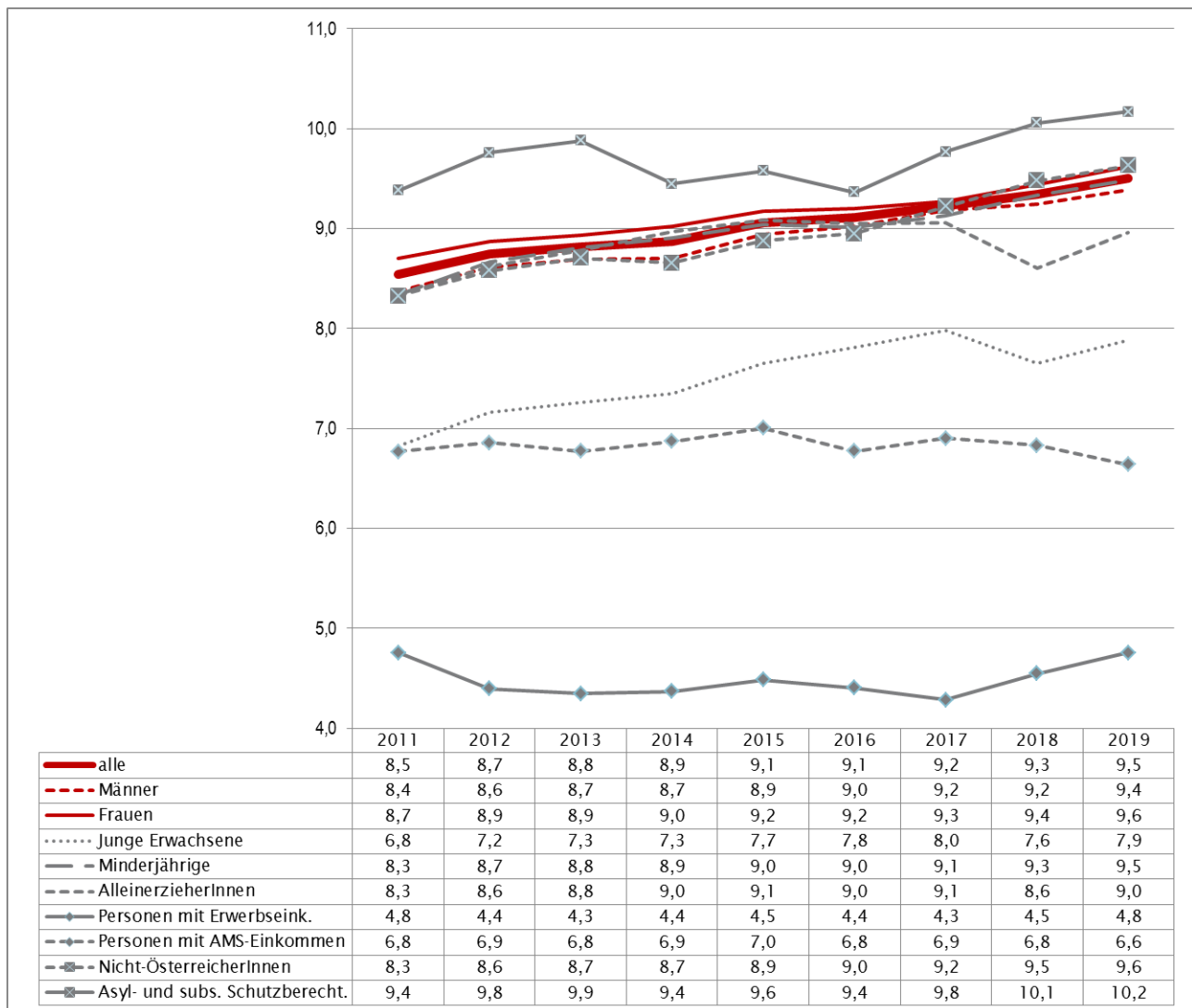


Abbildung 48: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2019 (Wien)

## 5.3 WMS-Abgänge

Unter Abgängen sind Personen zu verstehen, die im Vorjahr eine WMS-Leistung bezogen haben, im aktuellen Jahr aber keine WMS-Leistung mehr beziehen. Abgänge sind daher mindestens 12 Monate nicht mehr im WMS-Leistungsbezug.<sup>23</sup>

### 5.3.1 WMS-Abgangsquote allgemein

Rund 11,3% bzw. 16.181 Personen gingen 2019 monatlich aus dem WMS-Bezug ab<sup>24</sup>. Dies bedeutet eine Verringerung der Abgänge um 1.909 Personen bzw. 11% gegenüber 2018. Interessanterweise hat sich die Anzahl der Abgänge deutlich reduziert, obwohl bei sinkender Gesamtbeziehendenzahlen eigentlich von einer Steigerung der Abgangsquote auszugehen wäre. Die stark gesunkene Beziehendenzahl erklärt sich somit nicht durch vermehrte Abgänge aus dem System, sondern durch verringerte Zugangszahlen in den Leistungsbezug (siehe Kapitel 5.4, Seite 53)

Abgangsquote im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		
Abgänge	18.090	16.181	-1.909	-11%
WMS-Beziehende	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 49: WMS-Abgangsquote allgemein, 2018–2019 (Wien)

Innerhalb der Geschlechter zeigte sich, dass die Abgangsquote bei Männern höher ist als bei Frauen. Absolut gesehen ist auch die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Männer (8.836 Männer) höher als die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Frauen (7.345 Frauen).

<sup>23</sup> Eine Person, die im Jänner 2015 ihren letzten Leistungsbezug aufwies, wird 2016 ebenso als Abgang gewertet wie eine Person, die im Dezember 2015 zuletzt eine WMS-Leistung bezog.

<sup>24</sup> Dieser Wert ist der monatliche Durchschnittswert und darf nicht kumuliert werden (ebenso wenig wie die Jahresdurchschnittszahl kumuliert werden darf). Eine Person, die von Jänner bis Juni des Vorjahres in Leistungsbezug stand und danach nicht mehr, wird für jeden Monat von Jänner bis Juni als Abgang gezählt.

Abgangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Männer</b>	<b>12,5%</b>	<b>12,4%</b>		
Abgänge Männer	9.517	8.836	-681	-7%
WMS-Bezieher	76.096	71.132	-4.963	-7%
Abgangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Frauen</b>	<b>11,6%</b>	<b>10,3%</b>		
Abgänge Frauen	8.573	7.345	-1.228	-14%
WMS-Bezieherinnen	74.055	71.439	-2.616	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 50: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.2 WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene gingen mit 19,5% deutlich häufiger aus der WMS ab als der Durchschnitt. Die Abgangsquote ist gegenüber 2018 um 2,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2019 sind monatlich 2.931 junge Erwachsene aus dem Bezug abgegangen.

Abgangsquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote junge Erwachsene</b>	<b>17,4%</b>	<b>19,5%</b>		
Abgänge	3.160	2.931	-229	-7%
WMS-Beziehende	18.206	15.063	-3.143	-17%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 51: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.3 WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern

Die Abgangsquote minderjähriger Kinder war nur unterdurchschnittlich. Rund 9,4% der Minderjährigen schafften 2019 den Abgang aus den WMS-Leistungen. Das waren um 644 Personen monatlich weniger als noch im Vorjahr.

Abgangsquote Minderjährige (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Minderjährige</b>	<b>10,5%</b>	<b>9,4%</b>		
Abgänge	5.103	4.459	-644	-13%
WMS-Beziehende	48.387	47.555	-832	-2%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 52: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.4 WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden

Rund 10,5% der Alleinerziehenden gingen jeden Monat aus dem WMS-Bezug ab. 2019 waren dies monatlich 2.785 Personen, um 660 Personen weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 19%.

Abgangsquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote AlleinerzieherInnen</b>	<b>11,3%</b>	<b>10,5%</b>		
Abgänge	3.444	2.785	-660	-19%
WMS-Beziehende	30.461	26.607	-3.854	-13%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 53: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.5 WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen schafften – aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe – deutlich häufiger den Abgang aus dem WMS-Bezug als übrige WMS-Beziehende. Rund 21,8% der Personen mit Erwerbseinkommen stiegen aus dem WMS-Bezug aus, wobei dieser Wert um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert liegt. 2.266 Personen sind monatlich aus dem WMS-Bezug abgegangen, um 329 weniger als im Vorjahr.

Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen</b>	<b>22,0%</b>	<b>21,8%</b>		
Abgänge	2.595	2.266	-329	-13%
WMS-Beziehende	11.776	10.410	-1.366	-12%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 54: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.6 WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Auch Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung schafften den Ausstieg aus der WMS häufiger als der Durchschnitt, aber seltener als Personen mit Erwerbseinkommen. Das Beziehen von Arbeitslosenleistungen wirkt sich somit bereits negativ auf die Arbeitsmarktnähe aus und führt bereits häufiger zu Verfestigungen. 5.230 Personen pro Monat hatten 2019 den Ausstieg aus den WMS-Leistungen geschafft, um 941 Personen monatlich weniger als noch im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 15%.

Abgangsquote Personen mit AMS- Einkommen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Personen mit AMS- Einkommen</b>	<b>15,1%</b>	<b>15,0%</b>		
Abgänge	6.171	5.230	-941	-15%
WMS-Beziehende	40.849	34.974	-5.875	-14%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 55: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.7 WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Die Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegt um ungefähr 0,7 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. 2019 hatte sich die Personenanzahl der Abgänge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft um 391 Personen pro Monat verringert, die Abgangsquote um 0,5 Prozentpunkte.

Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen</b>	<b>11,1%</b>	<b>10,6%</b>		
Abgänge	8.444	8.053	-391	-5%
WMS-Beziehende	76.289	76.305	16	0%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 56: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2018–2019 (Wien)

### 5.3.8 WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

3.722 Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen pro Monat konnten aus der WMS-Leistung abgehen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einer Steigerung der Abgangsquote um 1,1 Prozentpunkte. Somit konnte sich die Abgangsquote der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten etwas an die allgemeine Abgangsquote annähern.

Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte</b>	<b>6,4%</b>	<b>7,5%</b>		
Abgänge	2.880	3.722	842	29%
WMS-Beziehende	44.917	49.349	4.433	10%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>12,0%</b>	<b>11,3%</b>		

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 57: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2018–2019 (Wien)



### 5.3.9 Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten

Personen mit Erwerbseinkommen wiesen eine überdurchschnittliche Abgangsquote auf. Junge Erwachsene und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung lagen ebenfalls über dem Durchschnitt. Daran lässt sich erkennen, dass ein Abgang aus der WMS-Leistung über den Arbeitsmarkt erfolgt und jene Personen, die auf dem Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können (aufgrund ihres Alters oder ihrer Arbeitsmarktnähe), auch leichter aus dem WMS-Bezug aussteigen. Personengruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, wie Alleinerziehende, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, weisen hingegen sehr geringe WMS-Abgangsquoten auf.

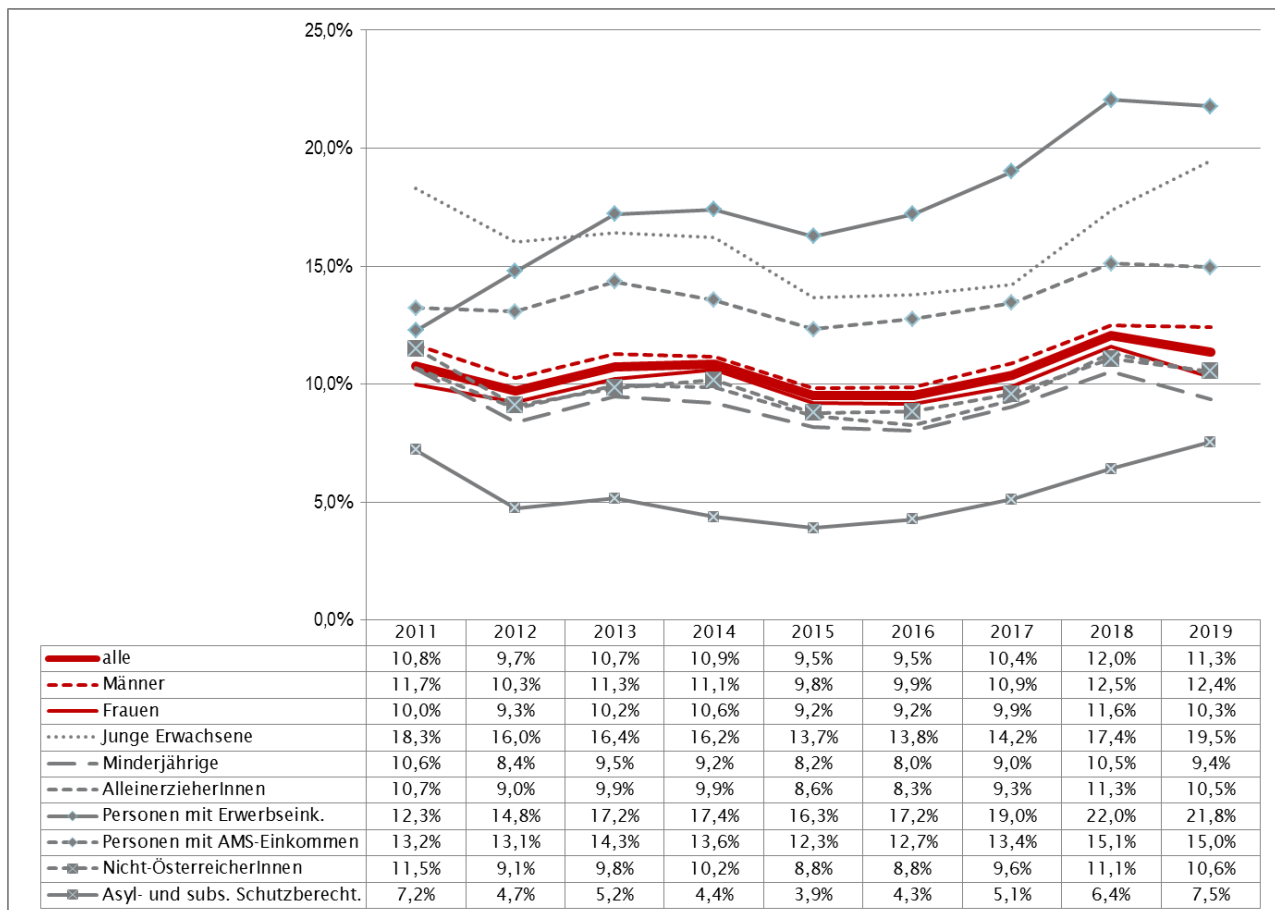


Abbildung 58: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2019 (Wien)

## 5.4 WMS-Neuzugänge

Unter Neuzugängen sind Personen zu verstehen, die im letzten Kalenderjahr nicht im Leistungsbezug standen und somit mindestens 12 Monate keine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.<sup>25</sup>

### 5.4.1 WMS-Neuzugangsquote allgemein

Im Jahr 2019 gingen im Monat 11.021 Personen neu in die WMS<sup>26</sup>, was einer Quote von 8,1% entsprach. Diese lag damit um 0,6 Prozentpunkte unter der des Vorjahres.

Neuzugangsquote im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		
Neuzugänge	12.407	11.021	-1.386	-11%
WMS-Beziehende	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 59: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2018–2019 (Wien)

Im Jahr 2019 unterschieden sich die Neuzugangsquoten bei Männern und Frauen um 0,2 Prozentpunkte. Während die Neuzugangsquote der Männer bei 8,2% lag, war jene der Frauen bei 8,0%.

Neuzugangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Männer</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,2%</b>		
Neuzugänge Männer	6.155	5.466	-689	-11%
WMS-Bezieher	71.132	66.340	-4.792	-7%
Neuzugangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Frauen</b>	<b>8,8%</b>	<b>8,0%</b>		
Neuzugänge Frauen	6.252	5.555	-697	-11%
WMS-Beziehende	71.439	69.358	-2.080	-3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien)

<sup>25</sup> Die Berechnung erfolgt – analog zu den Abgängen (siehe Kapitel 5.3, Seite 45) – auf das Kalenderjahr bezogen. Diese Definition des Neuzugangs ist von der bisherigen Definition des Erstanfalls abzugrenzen. Unter Erstanfällen wurden in den Publikationen der Stadt Wien bisher jene Personen verstanden, die tatsächlich erstmalig (seit 1998) in den Leistungsbezug gekommen sind.

<sup>26</sup> Dieser Wert ist der monatliche Durchschnittswert und darf nicht kumuliert werden (ebenso wenig wie die Jahresdurchschnittszahl kumuliert werden darf). Eine Person beispielsweise, die im Vorjahr nicht in Leistungsbezug stand, sondern erst seit März des Berichtsjahres, wird für jeden Monat von März bis Dezember als Zugang gezählt.

## 5.4.2 WMS-Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene fielen mit einer Neuzugangsquote von 1,6% nur in sehr geringem Ausmaß neu in der WMS an. 2019 waren nur 211 junge Erwachsene pro Monat neu im WMS-Leistungsbezug. Gegenüber 2018 ist die Quote gleich geblieben. Das bedeutet, dass sich hier eine Sättigung in der Personengruppe zeigt, weil ihr Anteil in der WMS sehr groß ist (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), ihr Neuzugang jedoch sehr gering ist. Weiters lässt es den Schluss zu, dass der starke Rückgang in dieser Personengruppe 2018 und 2019 von Dauer ist und die gesetzten Maßnahmen des WMG neu nicht nur einen kurzfristigen Ausstieg bewirken.

Neuzugangsquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote junge Erwachsene</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>		
Neuzugänge	240	211	-29	-12%
WMS-Beziehende	15.063	13.112	-1.951	-13%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien)

## 5.4.3 WMS-Neuzugangsquote von minderjährigen Kindern

Noch geringer als die Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen ist jene der minderjährigen Kinder. Nur 0,5% der minderjährigen Kinder pro Monat waren neu im WMS-Bezug. 2019 waren dies 231 Personen. Da minderjährige Kinder jedoch knapp ein Drittel aller WMS-Beziehenden darstellen (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), werden hier deutliche Verfestigungstendenzen sichtbar. Minderjährige Kinder kommen nicht neu in den WMS-Bezug, sondern kommen immer wieder bzw. verweilen bereits seit längerer Zeit darin.

Neuzugangsquote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Minderjährige</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,5%</b>		
Neuzugänge	274	231	-43	-16%
WMS-Beziehende	47.555	46.131	-1.425	-3%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien)

### 5.4.4 WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden

Rund 8,8% der Alleinerziehenden waren neu in der WMS, das ist höher als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden, bei dem die Neuzugangsquote 8,1% beträgt. 2019 sind monatlich 2.161 Alleinerziehende neu in den WMS-Bezug gekommen, was in etwa dem Wert des Vorjahres entspricht.

Neuzugangsquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Alleinerziehende</b>	<b>8,4%</b>	<b>8,8%</b>		
Neuzugänge	2.227	2.161	-67	-3%
WMS-Beziehende	26.607	24.639	-1.968	-7%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden, 2018–2019 (Wien)

### 5.4.5 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Interessanterweise kommen Personen mit Erwerbseinkommen deutlich öfters neu in den WMS-Bezug (Neuzugangsquote 9,7%) als alle übrigen WMS-Beziehende (Neuzugangsquote 8,1%). Die Anzahl der neuangefallenen Personen mit Erwerbseinkommen lag 2019 bei 1.051 Personen monatlich, um 7 Personen monatlich mehr als noch im Vorjahr.

Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen</b>	<b>10,0%</b>	<b>9,7%</b>		
Neuzugänge	1.044	1.051	7	1%
WMS-Beziehende	10.410	10.807	397	4%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 64: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2018–2019 (Wien)

### 5.4.6 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Die Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung ist höher als die durchschnittliche Neuzugangsquote und auch geringer als die Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen. Rund 2.652 Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind 2019 neu in den WMS-Leistungsbezug gekommen, um 46 weniger als 2018. Die hohe Steigerung der Neuzugangsquote (+ 1,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) ist durch die starke Reduktion der Beziehenden mit AMS-Leistungen bedingt. Absolut gesehen ist die Anzahl der neuzugegangenen Personen mit AMS-Einkommen gleichgeblieben, die Gesamtanzahl der Beziehenden mit AMS-Einkommen jedoch um 14% gesunken.

Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen</b>	<b>7,7%</b>	<b>8,8%</b>		
Neuzugänge	2.698	2.652	-46	-2%
WMS-Beziehende	34.974	30.138	-4.836	-14%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

*Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling*

Abbildung 65: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2018–2019 (Wien)

### 5.4.7 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Mit 8,3% lag die Neuzugangsquote der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen um 0,2 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Neuzugangsquote aller WMS-Beziehenden. Im Vorjahr lag die Neuzugangsquote dieser Personengruppe noch mehr als einen Prozentpunkt über der allgemeinen Neuzugangsquote. Da sich die Neuzugänge der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen jedoch deutlich verringert haben und die Anzahl der nicht-österreichischen Beziehenden nur gering verändert hat, konnte sich die Quote deutlich senken. 2019 waren monatlich 6.173 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft neu in der WMS angefallen, um 1.334 weniger als 2018.

Neuzugangquote Nicht- ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangquote Nicht- ÖsterreicherInnen</b>	<b>9,8%</b>	<b>8,3%</b>		
Neuzugänge	7.507	6.173	-1.334	-18%
WMS-Beziehende	76.305	74.081	-2.224	-3%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 66: WMS-Neuzugangquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2018–2019 (Wien)

## 5.4.8 WMS-Neuzugangquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Die Zahlen der neuzugegangenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist das zweite Jahr in Folge deutlich zurückgegangen. 2018 ging die Zahl der Neuzugänge durch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte um 37% zurück, im Jahr 2019 ging die Zahl um 24% zurück und lag damit bei einer Quote von 7,0%. Damit unterschreitet die Neuzugangquote der asyl- und subsidiär Schutzberechtigten die allgemeine Neuzugangquote um mehr als einen Prozentpunkt. 2019 waren monatlich 3.473 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte neu in der WMS.

Neuzugangquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Neuzugangquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte</b>	<b>9,2%</b>	<b>7,0%</b>		
Neuzugänge	4.540	3.473	-1.067	-24%
WMS-Beziehende	49.349	49.585	236	0%
<b>Alle WMS-Beziehende</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,1%</b>		

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 67: WMS-Neuzugangquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2018–2019 (Wien)

## 5.4.9 Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten

Personen mit Erwerbseinkommen, Personen mit AMS-Einkommen und Alleinerziehende wiesen 2019 die höchsten WMS-Neuzugangsquoten auf. Insgesamt wiesen fast alle Beziehende-Gruppen sinkende Neuzugangsquoten auf. Minderjährige und junge Erwachsene wiesen die mit Abstand niedrigsten Neuzugangsquoten auf.

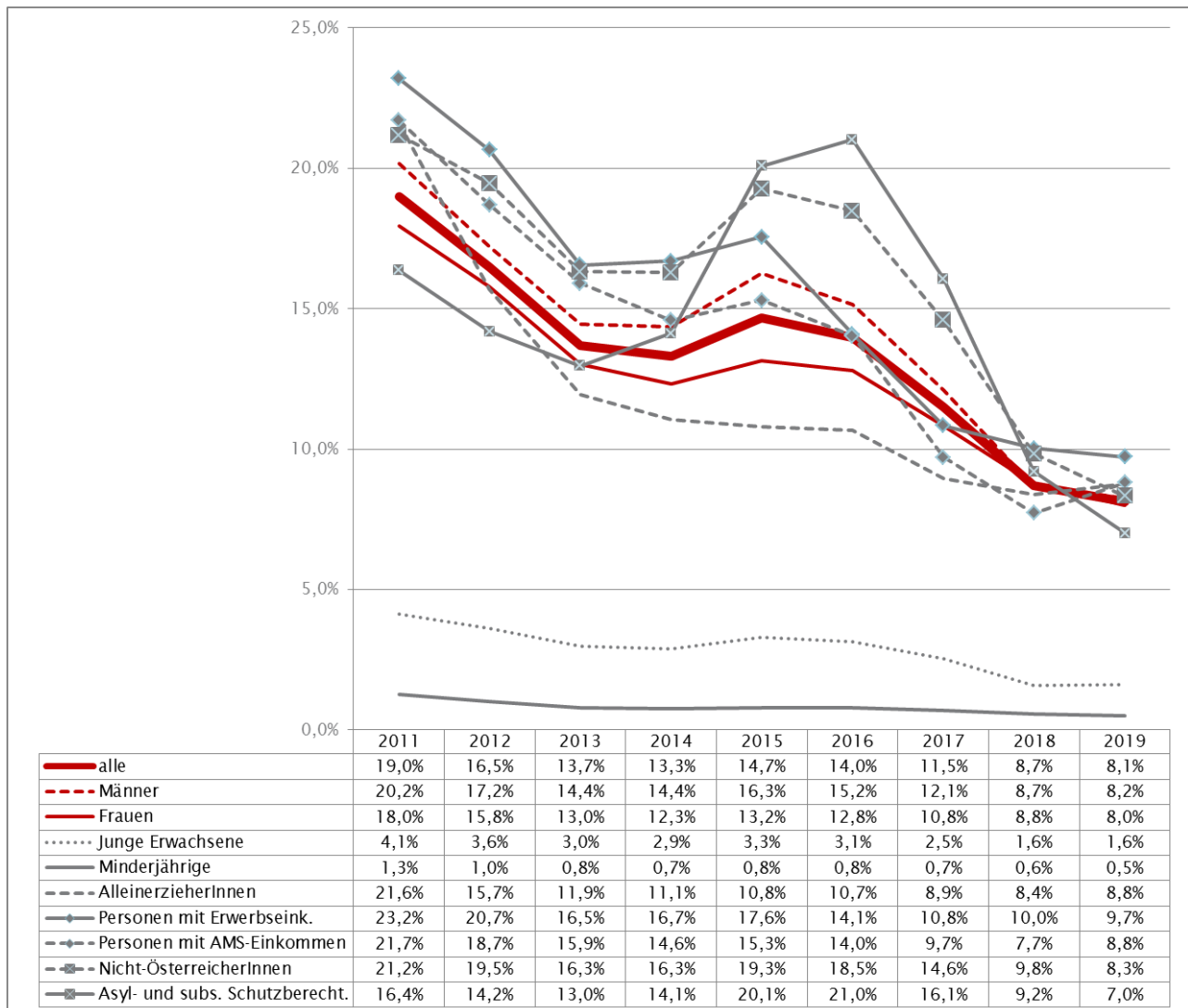


Abbildung 68: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2019 (Wien)

## 5.5 Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Dieses Kapitel kann aktuell (April 2020) aufgrund Corona-bedingter Datenverzögerungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Kapitel wird befüllt, sobald alle notwendigen Daten vorhanden sind.

## 5.6 Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen

Die Wiener Mindestsicherung ist als Existenzsicherung für einkommensarme Personen konzipiert. Daher ist ein Konnex zwischen Personen, die Mindestsicherung beziehen, und Personen, die in Armut leben, wesentlich, um die Treffsicherheit der WMS beurteilen zu können.

Die Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen ermöglichen eine Gegenüberstellung der WMS-Beziehenden zu den armutsgefährdeten Personengruppen in der Bevölkerung. Dabei wird angenommen, dass die WMS-Beziehenden eine Teilgruppe aller armutsgefährdeten Personen darstellen.

### 5.6.1 Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS

Der Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen ermittelt sich durch den Anteil der WMS-Beziehenden an allen armutsgefährdeten Personen in Wien<sup>27</sup>. Dabei wird unterstellt, dass WMS-Beziehende eine Teilgruppe der armutsgefährdeten Personen sind.

44% der armutsgefährdeten Personen wurden 2019 durch die WMS versorgt. Das entspricht exakt dem gleichen Anteil wie im Vorjahr. Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen ist ebenso wie die Zahl der WMS-Beziehenden um 6% gesunken. Die Höhe der Mindestsicherung liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von 1.286 Euro pro Person und Monat. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil jener Menschen in Wien, die zwar ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze, aber über dem Mindeststandard der Wiener Mindestsicherung aufweisen, im letzten Jahr gleich geblieben ist. Gleichzeitig weist der starke Anstieg der Armutsgefährdungslücke (siehe Kapitel 5.6.2, Seite 60) darauf hin, dass die Hürde für diese Menschen, die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden, größer geworden ist.

---

<sup>27</sup> Da es sich bei den armutsgefährdeten Personen um eine Jahressumme handelt, wird zur Ermittlung der Kennzahl auch bei den WMS-Beziehenden die Jahressumme (und nicht der Jahresdurchschnitt) herangezogen (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 15).



Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>Versorgungsgrad</b>	<b>44%</b>	<b>44%</b>		
Alle WMS-Beziehende	183.034	171.317	-11.717	-6%
Armutsgefährdete Personen *)	419.000	393.000	-26.000	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling sowie Statistik Austria, EU-SILC 2018-2019

Abbildung 69: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2018–2019 (Wien)

## 5.6.2 Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke definiert, wie hoch die Differenz des Haushaltseinkommens zur Armutsgefährdungsschwelle ist bzw. wie hoch der Betrag ist, den ein Haushalt benötigt, um aus der Armutsgefährdung herausgehoben zu werden. Die Armutsgefährdungslücke der Bevölkerung liegt durch die EU-SILC-Berichterstattung für alle Bundesländer vor. Für Wien lag die Armutsgefährdungslücke bei 30% bzw. 386 Euro, um 109 Euro und damit 39% höher als noch im Vorjahr. Das bedeutet, dass zwar fast gleich viele WienerInnen ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen, aber die Differenz, um diese Schwelle zu überwinden, deutlich größer geworden ist.

Armutsgefährdungslücke	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>in Prozent</b>	<b>22%</b>	<b>30%</b>		
in Euro	€ 277	€ 386	€ 109	39%
Armutsgefährdungsschwelle in Euro	€ 1.259	€ 1.286	€ 27	2%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2019

Abbildung 70: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2018–2019 (Wien)

## 6 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BG	Bedarfsgemeinschaft
BV-G	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EU- SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
KV	Krankenversicherung
MA 40	Magistratsabteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Mio.	Millionen
WMS	Wiener Mindestsicherung

## 7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 10.000 junge Beziehende steigen bis 2020 der Mindestsicherung aus, Dezember 2019 (Wien)	9
Abbildung 2: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich Vorjahr), Dezember 2019 (Wien) .....	11
Abbildung 3: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich mit 2017), Dezember 2019 (Wien) .....	12
Abbildung 4: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2018–2019 (Wien) .....	16
Abbildung 5: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	16
Abbildung 6: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	16
Abbildung 7: Jahressumme der Ausgaben, 2018–2019 (Wien) .....	17
Abbildung 8: Ausgaben für Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .	17
Abbildung 9: Ausgaben für Mietbeihilfe im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	18
Abbildung 10: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	18
Abbildung 11: Anzahl der WMS-Beziehenden nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	19
Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	20
Abbildung 13: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	21
Abbildung 14: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	22
Abbildung 15: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	22
Abbildung 16: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	23
Abbildung 17: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	24
Abbildung 18: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	25
Abbildung 19: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	26
Abbildung 20: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	26
Abbildung 21: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2018–2019 (Wien) .....	27

Abbildung 22: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	27
Abbildung 23: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien).....	28
Abbildung 24: WMS-Beziehende nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	29
Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2019 (Wien).....	30
Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	31
Abbildung 27: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	32
Abbildung 28: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien).....	33
Abbildung 29: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien) .....	33
Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)	34
Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)	35
Abbildung 32: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2018–2019 (Wien).....	35
Abbildung 33: WMS-Quote allgemein, 2018–2019 (Wien) .....	37
Abbildung 34: WMS-Quote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien) .....	37
Abbildung 35: WMS-Quote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien) .....	38
Abbildung 36: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien) .....	38
Abbildung 37: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2018–2019 (Wien) .....	39
Abbildung 38: WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke, 2018–2019 (Wien).....	40
Abbildung 39: WMS-Quote aller WMS-Beziehender, 2011–2019 (Wien) .....	41
Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	42
Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2018–2019 (Wien)	42
Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	43
Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	43

Abbildung 44: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	44
Abbildung 45: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	44
Abbildung 46: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	45
Abbildung 47: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2018–2019 (Wien) .....	45
Abbildung 48: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2019 (Wien) .....	46
Abbildung 49: WMS-Abgangsquote allgemein, 2018–2019 (Wien) .....	47
Abbildung 50: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien) .....	48
Abbildung 51: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien) .....	48
Abbildung 52: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien) .....	49
Abbildung 53: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2018–2019 (Wien) .....	49
Abbildung 54: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2018–2019 (Wien) .....	50
Abbildung 55: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2018–2019 (Wien) .....	50
Abbildung 56: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2018–2019 (Wien) .....	51
Abbildung 57: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2018–2019 (Wien) .....	51
Abbildung 58: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2019 (Wien) .....	52
Abbildung 59: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2018–2019 (Wien) .....	53
Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2018–2019 (Wien) .....	53
Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote junger Erwachsener, 2018–2019 (Wien) .....	54
Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote minderjähriger Kinder, 2018–2019 (Wien) .....	54
Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden, 2018–2019 (Wien) .....	55
Abbildung 64: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2018–2019 (Wien) .....	55
Abbildung 65: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2018–2019 (Wien) .....	56
Abbildung 66: WMS-Neuzugangsquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2018–2019 (Wien) .....	57
Abbildung 67: WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2018–2019 (Wien) ....	57

Abbildung 68: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2019 (Wien).....	58
Abbildung 69: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2018–2019 (Wien).....	60
Abbildung 70: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2018–2019 (Wien) .....	60